

# VOLKS-TRIBÜNE.

Social-Politisches Wochenblatt.



Die „Berliner Volks-Tribüne“ erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg. Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 893 der Zeitungspreislifte für das Jahr 1890.)

Redaktion und Expedition:  
S. O. (26). Oranien-Strasse 23.

Inserate werden die 4 spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Aannahme in der Expedition: Oranien-Strasse 23.

Ausgabe für Expedienten rei  
„Volksblatt“ Deuth-Strasse 3.

Nr. 17.

Sonnabend, den 26. April 1890.

IV. Jahrgang.

Zum Arbeiterfeiertag. — Zum 1. Mai. — Zum 1. Mai in Oesterreich. — Versammlungen zum 1. Mai. — Der „Sozialdemokrat“ und der 1. Mai. — Sozialistische Spaziergänge.

Novelle von Maçah VIII. — Zum bürgerlichen Gesetzbuch III. — Bericht des Badischen Fabrikinspektors. — Großbourgeoisie und Arbeiterschaft. — Fette Tantiemen.

## Petitionsbogen

für den Achtstundentag sind von uns in beliebiger Zahl gratis zu beziehen.

## Zum Arbeiterfeiertag.

Vielleicht sieht mancher unserer Leser dem 1. Mai nicht mehr mit der freudigen Erwartung entgegen, die sich anfangs an den Arbeiterfesttag knüpfte. Eine qualende Unsicherheit, ein Gefühl des Unbefriedigtseins hat sich Manches bemächtigt, der die Arbeiterklasse bereits wie einen triumphirenden, kraftbewussten Sieger in den neuen Monat eintreten sah.

Wir hoffen, daß dadurch die Feier des 1. Mai keine Einbuße an Einheitlichkeit und Begeisterung erleiden wird. Ob Ruhetag, ob Versammlungsabend — so wie die Mehrheit der Genossen eines Gewerks oder eines Ortes entschied, so hat sich jeder nach besten Kräften und ohne Empfindlichkeit zu beteiligen.

Denn nachdem in den meisten Fällen nunmehr die Entscheidung gefallen ist, können wir uns alle wohl offen das Zugeständnis machen, daß die Meinungsverschiedenheiten viel weniger in den Neigungen und dem Willen der Einzelnen wurzelten, wie in den ungemein schwierig zu beurthelnden, gährenden und noch zu keinerlei Gleichgewicht gelangten öffentlichen Verhältnissen Deutschlands. Wer wollte sagen, daß sein Urtheil hierüber unbedingt zutreffend sei und wer wollte es seinem Gegner verdenken, daß er entschlossener oder bedächtiger glaubte vorgehen zu sollen? Keine Zeit hat unsere Partei jemals mit so großer Verantwortlichkeit belastet und keine Zeit hat doch andererseits jemals weniger übersichtliche Verhältnisse geboten und so sehr die Verantwortung erschwert. So mußten die Meinungen weit auseinandergehen, und ganz besonders die des ängstlichen und zögernden Alters und die der drängenden, thatenfrohen Jugend.

Aber in einem sind wir alle einig gewesen und geblieben: daß sich keiner schmollend dem 1. Mai fern zu halten habe, dem es nicht nach seinem Kopfe gegangen ist — und daß jeder, der Anlaß zu der geringsten Störung bei der Feier giebt, ein Feind der Arbeiterklasse ist und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unschädlich gemacht werden muß. Wer sich hiergegen vergeht, spielt das Spiel unserer Feinde und alle denkenden und ernstesten Arbeiter werden mit ihm abzurechnen wissen.

So sehen wir dem 1. Mai, dem Arbeiter-Fest und Feiertag ohne Unruhe und ohne Besorgniß entgegen. Uns alle wird an diesem Tage das Gefühl der Zusammengehörigkeit von neuem durchbringen und mit unserer Stärke werden wir uns auch der hohen Aufgaben bewußt werden, die unser aller noch harren und die uns nicht klein und innerlich zerspalten finden dürfen.

Und darum Glück auf! Zum ersten Maienfest! Zur frohlichen Maienfeier!

## Zum 1. Mai.

Ueber die Stellung der preussischen Regierung zu der beabsichtigten Kundgebung für den 1. Mai kann nach der „Köln. Ztg.“ jetzt bestimmt mitgeteilt werden, daß die Regierung den geplanten Veranstaltungen, soweit Ruhe und Ordnung dadurch nicht gestört werden, freien Spielraum lassen, dagegen den von ihr beschäftigten Arbeitern das Fortbleiben von der Arbeit an diesem Tage als Vertragsbruch anrechnen wird.

Der Leipziger „Wähler“ bringt einen Artikel „Zu spät?“, der von der sonderbaren Voraussetzung ausgeht, erst nach dem Anfang des März (!!) sei die Agitation für den 1. Mai „eröffnet“ worden. „Was vorher geschehen war, beschränkte sich auf einzelne Orte und hatte verhältnismäßig, d. h. im Verhältnis zur Größe und dem Umfang der deutschen Arbeiterbewegung — nur geringe Bedeutung.“ Der Artikel fährt dann fort: „Die neue Fraktion hatte durchaus keine Veranlassung, der Partei und den Arbeitern eine Direktive zu geben, ehe die Arbeiter in ihrer Masse sich mit der Angelegenheit beschäftigt und dieselbe nach allen Richtungen erwogen hatten. Die deutschen Arbeiter sind keine unmündigen Kinder und die Reichstagsfraktion hat zwar die Parteileitung, allein sie fühlt zu demokratisch, als daß sie die deutschen Arbeiter als unmündige Kinder betrachten und behandeln könnte. Sie mußte abwarten, wie die deutsche Arbeiterwelt sich zum 1. Mai stellte. Und als sich notwendig machte, die unumgängliche Einheitlichkeit in die Aktion zu bringen — kurz, als die Zeit gekommen war, wo die Fraktion einzugreifen hatte, da schritt die Fraktion ein. Hätte sie früher gesprochen, so wäre es zu früh gewesen. Freilich — hätte sie später gesprochen, so wäre es zu spät gewesen. Es war weder zu früh noch zu spät — die Fraktion hat zu rechter Zeit gesprochen.“

Die „Neue Tischlerztg.“, das Organ der deutschen Tischler, bemerkt zu dem Aufrufe: „In der Hauptsache deckt er sich mit den von uns schon früher gemachten Vorschlägen, wie er sich ebenfalls im Wesentlichen mit dem neulich in Bonn gethanen Berliner Aufruf deckt, denn ein generelles Feiern um jeden Preis wird in letzterem ebensowenig gefordert, wie wir es gefordert haben. Der Miffel, den sich die Berliner Genossen mit ihrem selbstständigen Vorgehen geholt, würde ihnen also erspart geblieben sein, wenn die obige Kundgebung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion früher erfolgt wäre. Daß dies nicht geschehen, ist das Einzige, was wir daran aussetzen haben. Durch die etwas grellen Farben, in denen hier die Bedenken vor dem Feiern am 1. Mai vorgeführt sind, dürfte es möglich sein, daß frühere Beschlüsse, den 1. Mai als Feiertag zu begehen, auch dort wieder rückgängig gemacht werden oder unausgeführt bleiben, wo dem Feiern keine wesentlichen Schwierigkeiten im Wege stehen. Dann wäre es aber doch, wie wir schon früher eingehend dargelegt haben, auf alle Fälle besser gewesen, wenn jene Beschlüsse überhaupt nicht gefaßt worden wären, und sie würden wahrscheinlich meistens nicht gefaßt worden sein, wenn die Fraktion früher gesprochen hätte. Wir müssen nun den Kollegen allerorts, die zu feiern beschloffen, es überlassen, ob sie ihre Beschlüsse aufrechterhalten wollen. Einen bezüglichen Rath können wir ihnen nicht gut geben. Wo man jene Beschlüsse kopflos gefaßt, d. h. sich die Sache nicht nach jeder Seite überlegt hatte, dürfte es gut sein, die Frage des Feierns nochmals zu erörtern. Wo dagegen mit reiflicher Ueberlegung zu Werke gegangen und man sich auch über die Möglichkeit etwaiger Folgen des Feierns vorher klar geworden ist, und wir hoffen, daß das überall geschehen, da wird man auch der Fatalität, gefaßte Beschlüsse rückgängig zu machen, überhoben sein.“

Die Wiener „Arbeiterztg.“ schreibt: „Obwohl die Fraktion ausdrückt: Dort wo eine Arbeitsruhe ohne Konflikt zu erwirken ist, möge es geschehen, so ist zweifellos, daß der obige Aufruf seine Wirkung nicht verfehlen und dahin ausüben wird, daß der 1. Mai kein allgemeiner Feiertag in ganz Deutschland sein wird. In vielen, vielleicht den meisten Industrieorten wird nicht gearbeitet werden, in anderen wird das Tagewerk wie gewöhnlich vor sich gehen. Die Gefahr eines Konfliktes läßt sich ja zudem schwer voraussehen, d. h. sie ist im Grunde genommen überall vorhanden. Und da dürften selbst Gewerbe oder Vereine, welche den Ruhetag bereits beschlossen haben, diesen Beschluß rückgängig machen.“

Das Vorgehen der deutschen Reichstagsfraktion erklärt das österreichische Zentralorgan folgendermaßen: „Vor allem ist nicht zu vergessen, daß das Sozialistengesetz noch in Kraft besteht, wenn es auch milde gehandhabt wird, und daß möglicherweise bei der Unsicherheit bezüglich der neuen Politik der geringste Zusammenstoß mit der Staatsgewalt willkommenen Vorwand zur Erneuerung desselben geben würde. Ferner ist zu bedenken, daß in Deutschland weit mehr Versammlungsfreiheit herrscht wie bei uns, daß ganz sicher aber kein Fest verboten wird. Die deutschen Genossen werden sich also in vielen Fällen auf derartige Kundgebungen beschränken. Auch der Umstand, den schon Genosse Liebknecht hervorgehoben, daß in Preußen unmittelbar dem 1. Mai ein kirchlicher Feiertag (der preussische Bußtag) vorhergeht, dürfte bei dem Fraktionsaufrufe in Erwägung gezogen worden sein. Der Verlust von zwei Tagen Arbeitslohn trifft die meisten Arbeiter sehr hart. Es war also von vornherein auf keine allgemeine Theilnahme zu rechnen. Eine halbe Demonstration hätte aber gewiß ihren Zweck nicht erfüllt.“

Herr v. Elm äußert im Sprechsaal des „Hamburger Echo“: „Die direkte Stellungnahme mehrerer Abgeordneten gegen die hiesige Feier, der Aufruf der Fraktion selbst, werden viel mit dazu beitragen, eine einheitliche großartige Kundgebung der Hamburger Arbeiter am 1. Mai durch eine allgemeine Arbeitsruhe zu vereiteln. Darüber wird sich nach dem Vorhergegangenen ein Jeder klar sein. Was aber kann es nützen, wenn eine Minorität der Hamburger Arbeiter am 1. Mai feiert? Eine derartige Demonstration würde keine Feier, sondern allerdings nur ein „allgemeines Blaumachen“ sein, mit welchem geschmackvollen Ausdruck einer der Abgeordneten ja von vornherein eine allgemeine Feier bezeichnet hat. Mit der Verwirklichung des Gedankens, der Bourgeoisie es, wenn auch nur für einen Tag, einmal zu recht klarem Verständniß zu bringen, daß der Herwegh'sche Vers:

Alle Räder stehen still,  
Wenn Dein starker Arm es will,

nicht nur Phantasie des Dichters, sondern reelle Thatsache ist, ist es für dieses Mal bedauerlicherweise Nichts. Die große Idee, neben alten, uns aufgezwungenen, gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen auch einen von Arbeitern selbst beschlossenen, und deshalb um so freudiger gehaltenen allgemeinen Feiertag der Arbeit zu haben, leidet diesmal noch wieder Schiffbruch an „den Verhältnissen“. . . . Die Erklärung der Fraktion bedeutet für diejenigen Städte, in welchen die große Mehrzahl der Gewerke beschloffen hat, den Tag zu feiern, eine ganz bedeutende Stärkung des Elementes derjenigen, welche sich auch bei sonstigen Organisationsbeschlüssen um diese nicht kümmern. . . . Ein einheitliches geschlossenes Vorgehen sämtlicher Arbeiter würde den Gegnern der Arbeitersache Respekt einflößen; eine schwache Theilnahme bei einer allgemeinen Feier würde uns nur Hohn und Spott eintragen und außerdem eine große Anzahl Maßregelungen herbeiführen, wozu den Herren bei einem allgemeinen Ruhentlassen der Arbeit seitens sämtlicher Arbeiter jedenfalls der Muth fehlen würde. . . . Ich schlage deshalb vor, in der nächsten allgemeinen Arbeiterversammlung in Erwägung zu ziehen, ob es nicht empfehlenswerth ist, anstatt der geplanten allgemeinen Arbeitsruhe, sämtlichen Arbeitern Hamburgs und der Umgegend zu empfehlen, am 1. Mai ruhig in gewohnter



Die Glasfabrikarbeiter Berlins beschließen Feiertag.  
Die Arbeiter der Firma Buzle u. Comp. beschließen Feiertag.  
Die Steinbildhauer beschließen, wie frühere öffentliche Bildhauer- und Bildhauer-Feiertag (früher Versammlung, dann Ausflug).  
Die Maler (Kassale V) beschließen zu feiern.  
Die Posamentiere wollen feiern.  
Die Goldarbeiter feiern.

### Sonstiges Deutschland.

Im „Schuhmacher-Fachblatt“ des Abg. Bock erscheint folgender Aufruf: „Kollegen! Keine Branche hat ein größeres Interesse an der Verkürzung der Arbeitszeit, als wir Schuhmacher, deshalb haben auch die Kollegen in einer großen Anzahl Städte beschließen, den 1. Mai, an welchem die Arbeiter aller zivilisierten Länder für den achtstündigen Arbeitstag friedlich demonstrieren, sich daran zu beteiligen und den 1. Mai als Arbeiterfeiertag zu betrachten. Die Feinde der Arbeiter lauern aber auf Straßweilen, deshalb laßt Euch nicht provozieren. Ruhig, ernst und würdig muß die Kundgebung in den achtstündigen Arbeitstag verlaufen.“

Die Hamburger Tabakarbeiter erklärten sich am 9. d. M. für Feiertag. Dabei entspann sich folgende Diskussion. Spieghofer beantragte, den 1. Mai als allgemeinen Feiertag zu begehren. W. Petersen empfahl, den letzten Passus aus der Resolution zu streichen, über allem möge man abwarten, welche Stellung die Reichstagsfraktion unserer Partei in dieser Frage annehme. In gleichem Sinne spricht Förster sich aus. Spieghofer erklärt, daß keiner der von den Vorrednern erhobenen Einwände ihn veranlassen würde, den wesentlichen Teil seiner Resolution fallen zu lassen. Die Stellung der Reichstagsfraktion könne für ihn in dieser Frage nicht maßgebend sein. Gegenüber der intelligenten, mächtigen Arbeiterklasse Hamburgs würden die Drohungen der Unternehmer nichts verlangen. v. Elm glaubt, daß die stattgefundenen Diskussion bei den organisierten Arbeitern Hamburgs jeden Verweiden erregen werde. Alle Gewerkschaften hätten sich für eine Feier des 1. Mai erklärt; welches Recht hätten wir, eine Sonderstellung einzunehmen? Deshalb auf die Reichstagsfraktion Bezug nehmen? Diese hätte schon längst reden können, wenn sie geglaubt hätte, Stellung nehmen zu müssen. Nach einer Polemik zwischen Förster und W. Petersen einerseits und v. Elm und Schuhmacher andererseits verwarf die Versammlung die von Elm beantragte Vertagung der Abstimmung. Hierauf wurde die Resolution Spieghofer mit erheblicher Majorität angenommen.

Die Hamburger Vergolder, Goldleistenarbeiter u. s. w. beschließen Feiertag.

Die Stettiner Metallarbeiter beschließen in öffentlicher Versammlung Feiertag.

Magdeburg, 18. April. Eine heute abgehaltene Arbeiterversammlung beschloß als Kundgebung zum 1. Mai Volksversammlungen und Volksfeste zu veranstalten.

Braunschweig, 19. April. („Voss. Ztg.“) In einer gestern abgehaltenen, nach Tausenden zählenden Volksversammlung erklärten sich die Maler, Schneider, Schuhmacher, Stellmacher, Tischler, Zimmerer, Banarbeiter, Tapezierer, Wöttcher, Metallarbeiter, Dachdecker, Töpfer, Putzwerker, also alle Gewerke, betreffs der Kundgebungen für den achtstündigen Arbeitstag solidarisch mit den Beschlüssen des internationalen Arbeiterkongresses in Paris und beschließen, am 1. Mai zu feiern oder wenigstens Abends Festlichkeiten und eine Volksversammlung zu veranstalten.

In Erfurt beschloß man: „Am Nachmittag ist Umzug, jedoch nur für den Fall, daß die Zahl der Teilnehmer die Ziffer 1000 erreichen sollte. Sonst soll es bei den abendlichen Volksversammlungen bleiben.“ Von einem gleichfalls geplanten Auszuge wurde abgesehen.

Eine Volksversammlung in Leipzig konnte zu keinem bestimmten Beschlusse kommen, sie wählte eine Komitee, stellte es aber jedem frei, sich früh, mittags oder abends an etwas zu beteiligen. Der deutsche Zimmererkongress (7.-9. April) in Gotha hat einen Antrag einstimmig angenommen, welcher in Ausführung der Beschlüsse des vorjährigen internationalen Arbeiterkongresses in Paris den 1. Mai als Feiertag erklärt und zur Durchführung dieser Maßregel das Programm der Berliner Arbeiter den deutschen Zimmerern empfiehlt.

Die Kölner Metallarbeiter wollen feiern.  
Der deutsche Textilarbeiter-Kongress trat — wie wir nachholten — ebenfalls für den Feiertag ein.

Die Lugaun-Debnitzer Kohlenwerke beschließen auf Grund einer neu eingeführten Arbeiterordnung die am 1. Mai wegbleibenden Arbeiter mit Geldstrafe von 1—3 Mk. zu belegen.

Die Söllinger Maurer stellen Feiertag frei.

Die Schneider in Gera wollen den 1. Mai zum Feiertag machen und Vormittags eine öffentliche Volksversammlung, am Nachmittage einen Ausflug veranstalten.

Lübeck. In einer zahlreich besuchten Versammlung von Schneidern, Schneiderinnen und Näherinnen wurde beschloffen, am 1. Mai nicht zu feiern.

Siegen, 20. April. Die Vorstände verschiedener Arbeitervereine beschließen in gemeinsamer Sitzung, am 1. Mai um 4 Uhr Nachmittags die Arbeit einzustellen.

Eine große Münchener Vergolderfirma ließ bei dem Personale eine Liste umgehen zur Einzelnennung jener, die am 1. Mai feiern wollten; bei größerer Beteiligung sei die Firma einverstanden, den vorausgehenden Sonntag mit dem 1. Mai zu vertauschen. Die Arbeiter erklärten einstimmig ihre Zustimmung und unterzeichneten sofort die Liste. Der 1. Mai wird dort gefeiert in größter Eintracht.

In einer öffentlichen Versammlung der an der Strahnenisenbahn beschäftigten Handwerker Hamburgs am 10. d. M., entspann sich eine lebhafteste Debatte über den 1. Mai. Hierauf wurden von allen Depots die Einzelnen befragt, wie die Meinung vorherrschend sei und alle erklärten, am 1. Mai zu feiern, nur die Wandsbeder wären unter sich noch nicht einig.

Die Hamburger Schneider beschließen, am 1. Mai alle Arbeit ruhen zu lassen.

Die Wandsbeder Maurerarbeitenleute beschließen, den ganzen Tag die Arbeit ruhen zu lassen.

Die Hamburger Buchbinder erkannten den 1. Mai als Arbeiterfeiertag an.

In einer von 900 Kollegen besuchten Versammlung der Schmiede, Kessel- und Schiffschmiede u. s. w. Hamburgs sprach sich Herr Theiß energisch gegen die jegliche rückwärtige Bewegung und gegen die Artikel des „Werstarbeiter“ und des „Wähler“ aus. Nach kurzer Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute bei Wendte tagende öffentliche Versammlung der Schmiede, Kessel- und Schiffschmiede, Nietler und der auf Bau beschäftigten Schmiede beschließt, zur Demonstration für den achtstündigen Arbeitstag den 1. Mai als Feiertag zu begehren.“

### Ausland.

Bern. Sämtliche Arbeitergewerkschaften beschließen, am 1. Mai Nachmittags die Arbeit einzustellen.

### Der „Sozialdemokrat“ und der 1. Mai.

Der Londoner „Sozialdemokrat“ behält auch jetzt seine objektive Haltung bei. Nach einer kurzen Einleitung, die uns allerdings die Schwierigkeiten der jetzigen Lage zu unterschätzen scheint, fährt er fort:

„Wir sind vollständig damit einverstanden, daß die deutsche Sozialdemokratie nach ihrem glänzenden Sieg vom 20. Februar

einer Heerschau nicht bedarf. Wir sind uns auch sehr wohl der Faktoren bewußt, die es heute zu einem Ding der Unmöglichkeit machen, daß der Arbeiterfeiertag einen so gewaltigen Umfang annehme, wie das sozialdemokratische Votum am 20. Februar. Am Wahltag, vor der Wahlurne, ist der wahlberechtigte Arbeiter sein eigener Herr — er kann, wo nicht flagrante Verletzung der geheimen Stimmabgabe geübt wird, nach seiner Ueberzeugung stimmen. Und selbst wo das Wahlgeheimnis zu brechen verübt wird, ist ihm das Bewußtsein, daß so und so Viele genau so stimmen wie er, und daß Gesetz und Recht auf ihrer Seite sind, in vielen Fällen eine Anfeuerung, nun doch seiner Meinung zu folgen. Am Wahltag wird jeder Arbeiter berufen, seine Stimme abzugeben; es ist die Zeit der allgemeinen Agitation — der erste Mai aber ist der Tag der besonderen Agitation, nur die Arbeiter und diejenigen, die zu ihnen halten, und nur die Arbeiter, die ihr Masseninteresse gegenüber dem Kapital begriffen haben, erkennen ihn an — hier kann das Kapital seine ökonomische Uebermacht, die es heute noch besitzt, mit viel mehr Nachdruck geltend machen, hier fallen die kleinen, die Kleinlichen Umstände ins Gewicht, die Rechte der Abhängigkeit, die „dem Geist die Flügel knickt.“

„Das wissen wir, und trotzdem — nein, gerade deswegen freuen wir uns, daß der Gedanke des Arbeiterfeiertags nicht absolut fallen gelassen wurde. Wir sind vor dem Verdachte gefeit, Verächter des allgemeinen Stimmrechts zu sein, wir haben zu allen Zeiten die Bedeutung dieser Waffe für den Befreiungskampf der Arbeiter voll anerkannt und gewürdigt. Aber wir haben uns nie Illusionen darüber hingeeben, nie Illusionen darüber genährt, daß das allgemeine Stimmrecht nicht Alles kann. Es ist eine gute Waffe im Befreiungskampf der Arbeiter, aber es ist keine allmächtige, es ist auch nicht die einzige Waffe. Der rechte Kämpfer aber muß in allen Waffen geübt sein. Und darum ist es gut, daß die deutschen Arbeiter, die die eine Waffe so gut zu handhaben verstehen, sich nun auch einmal in einer andern üben. Möglich, daß sie nicht gleich das erste Mal darin Glanzendes leisten, aber das macht nichts; sie werden mit der Zeit es auch darin zu etwas Ordentlichem bringen.“

„Denjenigen unter den deutschen Arbeitern nun, die auch diesmal schon den ersten Mai als Feiertag zu begehren Willens sind, erwächst damit eine große Aufgabe, aber wir zweifeln keinen Augenblick, daß sie sich derselben bewußt und entschlossen sind, ihr in jeder Weise gerecht zu werden. Es gilt vor Allem den Feiertag, den sie sich selbst gegeben haben, sich durch nichts entweichen zu lassen — wir wählen mit Absicht diesen Ausdruck. Je höher ihnen der Gedanke des Feiertags der Arbeit steht, um so mehr müssen sie ihn als einen **Weibtag betrachten und hochhalten**. Es wird sich nicht nur darum handeln, etwaigen Provokationen keine Folge zu geben, sondern auch darum, den Feinden der Arbeiterfrage gar keine Gelegenheit zu Provokationen zu geben.“

„Und es wird sich ferner darum handeln, Alles zu vermeiden, was unsere Gegner in die Lage bringen könnte, den Arbeiterfeiertag zum Gegenstand des Spottes zu machen. Wer zur Vorhut gehören will, übernimmt doppelte Pflichten. Ruhig und selbstbewußt, in heitiger Siegeszuversicht, mögen die zum Feiern entschlossenen Genossen den „Tag der Arbeit“ in der Weise begehren, die ihnen am würdigsten erscheint: durch Ausflüge in die freie Natur, durch Besuch der Museen und Gallerien — denn es wird sich ja vorzugsweise um Bewohner der großen Städte handeln — aber keinen Augenblick den hohen Zweck außer Augen lassen, dem sie dieses Opfer bringen. Keine Provokation, keine Szenen des Uebermuths — wenn der Tag der Arbeit einen Sinn haben soll, dann muß er uns höher stehen als jeder andere im Jahr.“

„Das gilt übrigens für alle — auch für die, welche nur den Nachmittag oder den Abend des ersten Mai zu feiern gedenken. Wir wiederholen, es wird nicht möglich sein, der Demonstration den Umfang zu geben, den die des 20. Februar gehabt; was ihr in dieser Hinsicht noch abgeht, muß durch die ganze Art der Feier ersetzt werden. Erfülle sich daher ein Jeder mit dem Gedanken: das Wahlrecht ist den deutschen Arbeitern gegeben worden, der Wahltag wird von oben bestimmt, der erste Mai aber ist ein Festtag, den sich die Arbeiterklasse selbst giebt — ein Feiertag der Arbeiterklasse, der die Weihe dieses Tages stört.“

### Sozialistische Spaziergänge.

B. W. Auf dem schwarzen Wege, welcher zur großen Zuckfabrik führt, liegen Stückchen Steinkohle. Sie fielen von den hochbeladenen Wagen, deren Karawane jetzt in den Hof der Fabrik einbiegt. Hier erhebt sich ein gewaltiger schwarzer Berg — der Kohlenvorrath des Betriebes. Die tiefe Schwärze, die Vorstellung von der ungeheuren Last, der trodnen, regellos zerbröckelten, zum Theil staubartige und an Erstidung gemahnende Stoff, die geschwärtzten, stummen und stumpfblickenden Arbeiter, welche ihre quetschenden Karren die zum Gipfel des Berges führende Bretterbrücke hinanschieben, das Herabrieseln und Schollern des Staubes und der Brocken, der Gedanke an die kolossale Kraft, welche hier in gebundener Verfassung, in Spannung, aufgespeichert wird und welche tausend Pferde an Stärke übertrifft — das alles hat etwas Unheimliches. Das Gemüth ist unsicher; es weiß nicht, was es von dem Charakter dieses schwarzen Ungethüms halten soll; es schwankt zwischen Verehrung und Abscheu.

Einerseits ist die Kohle eine Quelle des Lebens: sie bereitet Nahrung und Kleidung, befördert Lasten, trägt uns hurtiger als das schnellste Ross, erwärmt, erleuchtet und bewerkstelligt blitzschnelle Meldungen. Andererseits aber ist sie eine Quelle des Todes. Dieser schwarze Vorrath im Hofe der Fabrik kann sich vor den Augen des in die Kohlenproduktion eingeweihten Arbeiterfreundes verwandeln in einen Haufen Menschenasche, kann an die

Menschenopfer erinnern, welche von „barbarisch“ oder „kannibalsch“ genannten Völkern bereitet werden, an die Schädel- oder Kopfhaut-Sammlungen wider Häuptlinge. Alles, was uns Angehörigen der kapitalistischen Welt die Kohle spendet, enthält Atome zermalmer Menschen — zermalmt von der Kohlenförderung im Dienste des rücksichtslosen, grausamen Kapitals.

„Uebertreibung!“ rufen die Freunde der bestehenden Produktionsweise, die Ruhmredner aus Unwissenheit oder gar aus Eigennutz; „Uebertreibung! Uebertreibung!“

Wir aber halten diesen Leugnern zum Beweise unserer Behauptung eine Thatsache entgegen, und diese Thatsache heißt: Bergarbeiterlunge.

Ueber diese Thatsache verbreitet sich das — sicherlich nicht sozialistische — „Berl. Tageblatt“ in einem Feuilleton, welches den harmlosen Titel „Naturwissenschaftliche Plaudereien“ führt.

„Die Bergarbeiterkrankheit — so sagt der Verfasser, Wolfgang Förster — ist der Tod in kleinen Dosen. Die Bergarbeiterkrankheit ist allmähliche Verjauchung, Vergiftung und Auflösung der Lungen. — Eine häßliche Sache! Aber sie wird hübscher durch einen hübschen Namen. Wenigstens unverständlich. Die Wissenschaft nennt sie Anthrakose. Das klingt nach was, und man denkt sich nichts dabei. Vor einem karlistischen Grubenbaron wollen wir also immer höflichst von Anthrakose sprechen.“

Das Ende dieser Krankheit ist dieses, daß die Athmungswege des Patienten ungefähr so aussehen wie eine schlecht gereinigte Ofenröhre oder ein lange nicht gefegter Schornstein. Resultat: die Flamme erlischt, die Flamme des Lebens.

Man hat die Lungen in verschiedenen Altern gestorbenen Grubenarbeiter tausendfach untersucht. Nach zehn-jähriger regelmäßiger Arbeit auf dem Grunde einer trockenen Mine färben sich die Lungen braun, nach zwölf Jahren dunkelblau, nach sechzehn Jahren blauschwarz und nach zwanzig Jahren gleichen sie einem von Tinte vollgefügten Schwamm.

Zwanzig Jahre sollte die äußerste geduldete Grenze der Grubenarbeit sein.

Nach zwanzig Jahren nimmt der aufgespeicherte und festgesetzte Kohlenstaub in den Lungen fast schon eben so viel Platz ein, wie das lebende Gewebe.

Nicht allein das Epithel der Bronchien und der Gefäße, sowie das Brustfell ist befallen, sondern auch die Zellsubstanz (das Parenchym) der Lungen in ihrer ganzen Ausdehnung und Dicke.

Wir ist es begegnet, erzählt ein in Bergwerksgenden praktizirender Arzt, daß ich so mit einem Traueranzug besetzte Lungen in Stücke geschnitten, durchgesehen (malaxirt), stundenlang in Wasser gewaschen, in Alkohol und kochendem Aether ausgelaugt habe und doch nicht die natürliche Farbe wieder erlangen konnte. So war das ganze Gewebe vom Kohlenstaub durchdrungen. Thut man aber ein Stück solcher Lungen in ein Kohlenfeuer, so brennt es wie Kohle und mit derselben Flamme.

Das Lungengewebe wird mit Kohlenstoff förmlich gesättigt, und die Folgen dieser Infiltration sind: Lungenkatarrh, Emphysem (Lungenbläschenvergrößerung), akute Anämie (Blutleere), Abzehrung, Marasmus, Blutspien, Fieber, Herzstörungen, kurz, die deutlichsten Symptome einer lebensgefährlichen Lungenerkrankung.

Die bedrohliche Wendung wird durch einen Warner angezeigt. Sowie ein Grubenarbeiter anfängt schwarz zu spucken heißt das: Halt! Mit deiner unterirdischen Maulwurfsarbeit sei es vorbei! Deine Lungen haben schon begonnen, in Verschwärung überzugehen, jetzt mußt du ohne Zögern deine Lebensweise ändern und deine Tage in reiner Luft zubringen!

Nach zwanzig Jahren (d. h. also, wenn die Lunge ein Stück schwarze Kohle geworden ist) soll der Bergmann aufhören zu arbeiten. So rath Herr Wolfgang Förster. Dann, wenn er schwarz spuckt, soll er seine Lebensweise ändern!

Der Bergmann lächelt bitter über diesen weisen Rath und — arbeitet weiter seine staubige Maulwurfsarbeit.

„Das ist die Liebe des Bergmannes zu seinem Beruf, seinen poetischen Beruf, den er in zahlreichen Liedern preist.“ so redet der Bürger im stolzen Bewußtsein seiner Volkshemden.

Und abermals lächelt der Bergmann bitter und — spuckt schwarz. Er und seinen Beruf lieben, diese schwere, harte Arbeit in Finsterniß, Staub und dumpfiger Schwüle, dieses lungenmodernde und augenblicklichen Tod drohende Wühlen für — die Geldsäcke der Herren Aktionäre! —

Einfältiger und selbstfüchtiger Bürger! Lies nicht die Bergmannslieder des Romantikers Novalis, sondern steck die Nase in Jolas „Germinal“; da kannst du sehen, wie schwarz gespuckt wird.

Und du, Aktionär, stelle auf deinen Geldschrank vier Glasgefäße, welche in Spiritus eine braune, eine dunkelblaue, eine tintenschwarze und eine verholzte Lunge enthalten, mit der Beschrift: „Das sind die Kulturblüthen des neunzehnten Jahrhunderts, die Errungenschaften der kapitalistischen Produktion, des freien Spiels der privatwirtschaftlichen Kräfte; das sind die Belohnungen eines derjenigen Stände, welche die Unterlage einer höher entwickelten Volkswirtschaft bilden!“

### Politisches.

Die „Köln. Ztg.“ meldet nunmehr positiv, daß die Regierung beschloffen, von einer Einbringung des Sozialistengesetzes abzusehen; demnach würde das Sozialistengesetz unternuert erlöschen.

Genosse **Fritz Herbert** Stettin verließ am Sonntag voriger Woche wieder das Gefängnis. Seine Rückkehr war ein wahrer Triumphzug.

**Die Stätte, wo Lassalle die Todeswunde empfing**, ist durch einen einfachen Denkstein bezeichnet worden. Eine öffentliche Feier mußte auf Wunsch des Eigentümers der Waldwiese, auf welcher das Duell stattfand, unterbleiben.

Ueber die Krankenversicherung im Jahre 1888 ist soeben amtlich ein vorläufiger Bericht erschienen. Daraus dürfte das Folgende hervorzuheben sein:

Der Umfang des Personenkreises, auf den sich die gesetzliche Organisation der Krankenversicherung erstreckte, war im Jahre 1888 noch im wesentlichen derselbe wie in den Vorjahren; er bestand in der Hauptsache aus den „industriellen“ Arbeitern, denn von den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern war im Jahre 1888 erst ein kleiner Teil zur Krankenversicherung herbeigezogen; für den größeren Teil der Arbeiter dieser Kategorie treten erst im Jahre 1889 die Bestimmungen des betreffenden Gesetzes in Kraft. Somit berechnet sich die durchschnittliche Zahl der die Krankenversicherung unterworfenen Personen für das Jahr 1888 auf **5 398 478**, und zwar vertheilt sich dieselben auf die einzelnen Rassenarten folgendermaßen:

1. Gemeinde-Krankenversicherung	770 959
2. Orts-Krankenkassen	2 220 731
3. Betriebs-Krankenkassen	1 434 667
4. Bau-Krankenkassen	28 627
5. Innungs-Krankenkassen	55 428
6. Eingeschriebene Hilfskassen	745 171
7. Landesrechtliche Hilfskassen	142 895

Dazu kommen dann noch etwa 400 000 Mitglieder der Knappschaftskassen.

Der Gesamtaufwand den die angeführten sieben Rassenarten für Krankenpflege — ohne die Rücklagen zum Reservefonds und die Verwaltungskosten — im Jahre 1888 geleistet haben, betrug für 29 528 770 Krankentage **61 561 484 Mk.**, und zwar kommen durchschnittlich auf 1 Versicherten:

bei	Krankheits-Tage	Krankheits-Kosten
der Gemeinde-Krankenversicherung	4,0	6,8 Mk.
den Orts-Krankenkassen	5,3	10,5 „
den Betriebs-Krankenkassen	5,9	14,7 „
den Bau-Krankenkassen	8,3	16,5 „
den Innungs-Krankenkassen	4,2	8,5 „
den eingeschriebenen Hilfskassen	6,5	12,4 „
den landesrechtlichen Hilfskassen	6,5	12,3 „
allen Rassen zusammen	5,5	11,4 „

In Gießen ist der antisemitische Kandidat **Videnbach** gewählt worden. Diese Wahl bietet nach der „Nation“ insofern ein besonderes Interesse, weil sie die Veranlassung gewesen ist, die Vergangenheit des Herrn **Videnbach** schärfer zu beleuchten. Bei dieser Untersuchung ist nun dokumentarisch festgestellt worden, daß der nunmehrige Reichstagsabgeordnete in ein Geschäft verwickelt gewesen ist, das alle Kriterien des schändlichsten Buchers unzweideutig aufweist. Die Rothlage eines Geldsuchers deutete Herr

**Videnbach** in der Weise aus, daß er dem geschäftsunkundigen Bedrängten eine sichere Hypothek von 5000 Mk. für 3150 Mk. abnahm. Und dieser Mann gehört jetzt einer Partei an, die ins Leben getreten ist, um vor allem den Bucher zu bekämpfen, freilich — den jüdischen Bucher. Das kann Herr **Videnbach** — mit gleichem Recht wie ja auch Herr **Vödel** sich berufen fühlt, für christliche Sittlichkeit einzutreten; er hat bekanntlich ein Dienstmädchen verführt, ließ sich auf die Alimente verklagen und betraute dann zartfühlend mit seiner Vertheidigung die eigene junge Frau. Nimmt man noch Herrn **Stöcker** hinzu mit seinen Eideschwurigkeiten, so hat man ein parlamentarisches Musterkleeblatt beisammen. Diese drei Männer mit ihrer wirtschaftlichen Redlichkeit, ihrer sittlichen Reinheit und ihrer Gewissenswahrhaftigkeit sind gewiß geeignet, im Namen des Antisemitismus die „höchsten Güter des deutschen Volkes“ zu vertheidigen. So sieht bei uns der parlamentarische Antisemitismus aus. Und noch eines ist charakteristisch: Herr **Videnbach** mit seiner Vergangenheit konnte nur dadurch zum Siege gelangen, daß für ihn ein Theil der Nationalliberalen des Kreises die Stimme abgab.

Der Redakteur dieses Blattes, **Abg. Max Schippel**, ist wegen Verächtlichmachung der Sozialreform zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt. Sofortige Haft ist abgelehnt.

### Gewerkschaftliches, Vereine.

**An alle Arbeiter Deutschlands! Genossen!** Seit dem 15. d. Mis. liegen circa 750 Schrauben-Facondreher und Berufsgenossen Berlins im Streik. Unsere Forderung, 9 stündige Arbeitszeit und 10 Pct. Zuschlag wurde nicht bewilligt. Die Prinzipale veröffentlichen in einem Flugblatt an ihre Kunden, daß alle Versuche zu einer Einigung an der Hartnäckigkeit der Arbeiter gescheitert seien. Wir erklären hiermit, daß seitens der Prinzipale auf unsere Zuschrift bis heute noch keine Antwort erfolgt ist. Nun Arbeiter! Erschwert uns den Kampf nicht unnötig, haltet den Zugzug von Schlosser, Mechaniker, Gärtler, Knopfmacher u. fern. Denn viele Arbeiter der benannten Korporationen sind den Verlockungen der Fabrikanten gefolgt und verzögern uns den Kampf. Darum appellieren wir an das Solidaritätsgefühl aller Arbeiter, haltet den Zugzug fern, unterstützt uns moralisch und materiell, so ist der Sieg in kurzer Zeit der Unserige. Die Kommission. Sendungen sind zu richten an **G. Rothwald**, Rammstr. 28, v. IV.

**Langenbielau.** Am Sonntag, den 30. März, sprach Frä. **Chaym** in einer Versammlung, welche von 500 Frauen besucht war. Dies war die erste Frauen-Versammlung in Schlessen. Abends war eine Textil-Arbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung von 1000 Personen beiderlei Geschlechts. In beiden Versammlungen erndete Rednerin ungeheuren Beifall. Niemand hatte sich eine gewandte Ausführungsweise vermerkt; was den Frauen bisher unmöglich erschien, verstand Rednerin so zu beweisen, daß an einen Widerspruch nicht zu denken war. Es wurden etliche Resolutionen angenommen, welche aussprechen, daß sich die Frauen und Mädchen in die Kampfereihen der Männer zu stellen haben und daß der 1. Mai als Feiertag zu erklären sei. Auch wurde beschlossen, den geplanten Textil-Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein zu gründen. Mit einem donnernden Hoch auf die Arbeiter-Bewegung aller Länder wurde diese imposante Versammlung geschlossen.

**In Gera (Neuh.)** sind die Weber ausgesperrt. 4000 sind brodlos. Zugzug ist fern zu halten.

**Began.** Am 14. April legten fast sämtliche Schuhmacher der Begauer Filzmaarenfabrik von Ferd. Fischer die Arbeit nieder. Die Forderungen bestehen in einer Lohnerhöhung, welche 20 Prozent nicht übersteigt und Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden beziehentlich 1 1/2 stündige Mittagspause.

Kollegen unterstützt uns in unserem gerechten Kampfe. Wir erziehen, Zugzug strengstens fern zu halten, besonders da Fabrikant Fischer in Berlin schon Arbeiter gesucht haben soll. Anfragen u. s. w. sind zu richten an **Richard Förster**, Breitenstr. 187.

**Sozialdemokratischer Lesek- und Diskussions-Klub Vorwärts** tagt jeden Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal Pohland, Rammstr. 83. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. **Allen Genossen des 6. Wahlkreises zur Kenntniß**, daß der 1. Mai im „Roabiter Schützenhaus“ in Pödensee gefeiert wird.

**Freireligiöse Gemeinde**, Rosenthalerstr. 38, Sonntag den 27. April, Vorm. 10 Uhr Vortrag des Herrn Dr. Konrad Schmidt über: „Die Entstehung der Religion.“ Gäste sehr willkommen.

**Versammlung der Freien Vereinigung der Zimmerer** Berlins am Sonntag, den 27. April, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Feuersteins Salon, Alte Jakobstr. 75. Tages-Ordnung: 1. Ist ein Streik der Berliner Zimmerer, bei der jetzigen Lohnbewegung der Zimmerer Deutschlands erfolgreich durchzuführen? Referent **A. Bringmann** (Magdeburg). 2. Die Stellung der Zimmerer Berlins zum 1. Mai. 3. Verschiedenes. Jeder Zimmerer ist willkommen. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Der am 2. und 3. Pfingstfeiertage in Halle a. d. Saale stattfindende Schmiedetag hat vorläufig folgende Tagesordnung:

1. Die Lage des Schmiedegewerks.
2. Unsere Organisationen und deren Hindernisse.
3. Welche Mittel stehen uns zur Verfügung, dieselben zu beseitigen.
4. Organfrage.

An solchen Orten, wo es unmöglich ist, die Kosten für einen eigenen Delegierten aufzubringen, thut man am besten, in einer öffentlichen Schmiedeverammlung den Beschluß zu fassen, sich durch einen halbeschen Kollegen vertreten zu lassen. Kollege **A. Erfurt** in Halle a. S., Brunos Warte 19, wird alle derartigen Aufträge, die ihm brieflich zugehen, bereitwillig erledigen. Nothwendig ist auch, daß alle Delegirte die Anzahl der Kollegen, durch welche sie gewählt wurden, sich vermerken. Mit Gruß **E. Hilmer**, Dübenerstr. 4. Zur Zeit Vertrauensmann der Schmiede Deutschlands.

### Zur Beachtung!

Unsere auswärtigen Abonnenten dringen darauf, daß die „Berliner Volks-Tribüne“ bereits **Donnerstag** Abend redaktionell abgeschlossen werde, damit Freitag Morgens die Ablieferung zur Post beginnen könne.

Wir bitten darum alle Vereine und Einsender, uns möglichst bis **Donnerstag** Mittag alle Annoncen, Vereinsanzeigen u. zugehen lassen zu wollen.

Redaktion der „Berliner Volks-Tribüne.“

### Fachverein der Tischler.

Sonnabend, den 26. April, Abends 8 1/2 Uhr, in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.

### Beschliessende Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag.
2. Diskussion.
3. Anträge, Vereinsangelegenheiten, Verschiedenes, Fragekasten.

Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen.

Der Bevollmächtigte.

### Fachverein für Schlosser und Maschinenbauarbeiter Berlins und Umgegend.

Montag, den 28. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Zempfer, Münsstr. 11

außerordentliche

### General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Erhöhung der Beiträge.
2. Stellungnahme zur Wahl einer Berkeitskontroll-Kommission.
3. Verschiedenes und Fragekasten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder und Entrichtung der Beiträge.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht sämtlicher Mitglieder, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand.

### Gr. öffentl. Versammlung

der **Lohgerber und Juridiker**, sowie alle in dieser Branche beschäftigten Arbeiter Berlins am Sonnabend, den 26. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei **Wohow's**, Vor dem Prenzlauer Thor.

Tages-Ordnung:

1. Der Achtstundentag und die Feiertage am 1. Mai. Referent Herr **Schade**.
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.

Zur Deckung der Unkosten findet eine Zeller-sammlung statt.

Erscheinen aller ist Ehrensache.

Der Einberufer. **H. Schwarzl**.

Eine Schlafstelle zu vermieten, bei Frau **Gugelhardt**, Görtzgerstr. 70, 1. Hof 3 Tr.

### Achtung, Maurer!

Die Verkehrslokale, in denen die Vertrauensleute freiwillige Beiträge zum Generalfonds entgegennehmen, befinden sich bis auf Weiteres an folgenden Stellen:

1. **SO. (W. Kerstan)**, kassirt bei E. Schmidt, Skallitzerstr. 61, Keller.
2. **G. Baschke**, Waldemarstr. 61, Keller.
3. **O. (E. Gröppler)**, bei Hinze, Kranstr. 42.
4. **K. Schulz**, Böhl, Rüdersdorferstr. 8, Keller.
5. **H. Schigolsky**, Rosenthal, Metzgerstr. 28.
6. **N. (K. Markowsky)**, Bath, Gerichtstr. 19.
7. **F. Pinkowsky**, Grafander, Schwerinstr. 9.
8. **A. Bieneck**, Behland, Billowstr. 52.
9. **S. H. Klingenberg**, Zeehlin, Hornstr. 11.
10. **C. K. Lehmann**, Kuhlmei, Neue Friedrich- u. Rosenstr.-Ecke.
11. **Moabit. Wilh. Milling**, Sonnabends bei Holzbäcker, Rathnowerstr. 89. Montags bei Vieck, Birkenstr. 24.

NB. Wir weisen nochmals auf den Antrag der Versammlung vom 10. April (Buggenhagen) hin, welcher besagt, daß ein jeder in Berlin arbeitende Maurer bis auf Weiteres pro Woche 50 Pf. zum Generalfonds beizusteuern hat.

Es werden aber die Gelder nur in den betreffenden Lokalen entgegengenommen, nicht mehr in den Wohnungen, wie bisher.

Geschäftsstunden sind jeden Sonnabend und Montag, Abends von 8—10 Uhr.

Es wird gebeten, Obiges in den Baubuden vorzulesen.

### Oeffentliche Versammlung

**d. Zimmerleute Berlins u. d. Umgegend**

Dienstag, den 29. April, in **Gratweil's** Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.

Tages-Ordnung:

1. Wie stellen sich die Zimmerleute zu d. Beschluß d. letzten Meisterversammlung.
2. Verschiedenes.

Der Einberufer.

### Große öffentliche Tischlerversammlung

am Donnerstag, den 1. Mai 1890, Vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale **Sausjouci**, Kottbuserstraße 4a.

Tages-Ordnung:

Die Bedeutung des 1. Mai und die Arbeiterbewegung. Referent **Theodor Glöde**. Einberufer: **Albert Müller**.

### Große Versammlung des Berliner Arbeiter-Bildungs-Vereins

am Donnerstag, den 1. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn **Lehmann**, Schwedterstr. 24.

Tages-Ordnung:

1. Wie stellen wir uns zu den Beschluß der Pariser Kongresses, betreffs Verkürzung der Arbeitszeit. — 2. Diskussion. — 3. Verschiedenes. Pflicht jedes Mitgliedes ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Der Vorstand. **J. A. L. Roasch**.

Allen Herrn Interessenten zur gefälligen Nachricht!

Da die Protokolle vom deutschen **Wirkertongress** und **Textilarbeiter-Delegirtenstag** fertiggestellt sind, empfehlen wir solche den geehrten Interessenten zur Anschaffung. Preis 20 Pf. Wiederverkäufern Rabatt. Wir erziehen Bestellungen umgehend an Herrn **Karl Haupt**, Schulbergstr. 11 **Apolda** (Thüringen) gelangen zu lassen.

Die Kongresskommission.

Allen Freunden und Genossen zur Kenntniß, daß mein Zigarren-Geschäft am 1. Mai des internationalen Feiertages halber, geschlossen bleibt.

**Fritz Vogt**,

Moabit, Birkenstr. 59.

**Musik** zu allen Festlichkeiten (Konzerten Tanzveranstaltungen u. c.) stellt in jeder Beziehung

**Georg Schonert**,

Musiker,

**Elisabethkirchstr. 7**, S. v. r. b. Thier.

### Die Thüringer Tribüne

vertritt die Interessen der Arbeiter in politischer, wirtschaftlicher und gewerkschaftlicher Beziehung in entschiedenster Weise. Dieselbe erscheint wöchentlich zweimal. In ihrer Rubrik „Aus Thüringen“ beleuchtet dieselbe speziell das Streben und Wirken des werththätigen Volkes Thüringens.

Jede Postanstalt nimmt Abonnements zum Preise von 1 Mark vierteljährlich entgegen.

Am gleichen Verlage erscheint die „**Neuhäuser Tribüne**“ und das „**Nordhäuser Volksblatt**“, welche im zweiten Nachtrag der Postzeitungsliste eingetragen werden und zu den gleichen Bedingungen zu beziehen sind.

Der Verleger.

**Erfurt. Karl Schulze**.

**Sozialdemokratischer Leseklub**

„**Lessing**.“

Jeden Montag, Abends 9 Uhr, **Markusstr. 6** (Restaurant Spiekermann).

**Vorlesung und Diskussion.**

## Existenzen.

Von John Henry Mackay.

Er fuhr fort, und seine Stimme wurde wieder wärmer und tiefer.

„Ich habe sie gekannt, wie sie nie ein Anderer kannte. Ich bin — ich muß es immer wiederholen — auch der Einzige gewesen, der sie verstand, wohl weil nur ich mir die Mühe gab, sie zu verstehen. Für mich war es keine Mühe, nur Freude. Wenn wir uns geliebt hätten, wäre diese Freude zu einer bangen Qual geworden. So trat sie nie meinen Wünschen entgegen. So thöricht waren wir Beide nicht, auch nur einmal daran zu denken, wir Beide könnten zurück. Wir mußten weitergehen — immer hinunter — immer tiefer —“

„Einmal muß es ja doch kommen,“ sagte Hedi eines Abends zu mir, als sie auf meinem Zimmer war, und Zigaretten rauchend in meinem alten Lehnstuhl lag — „einmal ist es fertig mit unserer Kraft. Oder glaubst Du, daß wir alt werden, Paul?“

Ich konnte ihr Nichts antworten. Da wurde sie böse. „Laß doch endlich Deine langweiligen Bücher in Ruhe“, rief sie und stampfte mit ihrem kleinen Fuß auf. „Wir müssen doch gleich fort.“

Ich stand auf und stellte mich lächelnd vor sie hin. Sie war entzückend, wie sie so da saß. Aber ich war blind. Ich sah nur immer noch den guten Kameraden in ihr.

„Nächstens gehe ich zu Direktor S., und bitte ihn, Dich Probe singen zu lassen. Dann kommst Du aus dem Loch heraus.“

„Und Du?“

„Ich bleibe in meinem Loch.“

„Nein, dann mußt Du mit.“

„Vielleicht als Komiker?“

„Ach was, dann verdiene ich so viel, daß wir Beide davon leben können.“

„Du bist ein Phantast, Hedi.“

„Ja, ich bin ein Kind, Du alter Großpapa,“ lachte sie, „ein Kind — und das bin ich doch eigentlich nie gewesen...“ Sie konnte zuweilen schwermüthig werden, und ich suchte sie dann um jeden Preis aufzuheitern. Aber heute wollte es mir nicht gelingen.

„Doch Hedi, Du bist immer ein Kind gewesen!“

Sie sah mich an mit ihrem seltsamen, forschenden Blick, in dem etwas von jenem Mißtrauen lag, welches sie gegen Jeden erfüllte. Sie hatte es sogar mir gegenüber noch nicht ganz verloren, und ich sah es oft, ganz unvermuthet, bei ihr hervorbretchen, und stets, wenn ihr etwas Neues in den Weg trat.

Aber es schwand mir gegenüber auch sofort wieder.

„Gieb mir noch eine Zigarette, Paul.“ Sie rauchte leidenschaftlich gern und viel.

Dann lehnte sie sich wieder zurück und wieder lag der Schatten der Schwermuth über ihrem lieblichen, feinen Gesicht.

Ich stand noch immer vor ihr.

„Ja, wir führen ein jämmerliches Dasein, Paul. Und wir können nicht heraus. Wir kommen nur immer tiefer hinein. Ich habe mich so lange geweirt, so lange — aber einmal, da ist es doch zu Ende. Und wenn ich einmal gefallen bin —“, und ein heißes Zucken ging über ihr Gesicht, „dann aber auch ordentlich! dann muß es schnell zu Ende sein!“

So hatte sie noch nie gesprochen.

„Meine kleine Hedi, du übertreibst. Du wirst noch einmal einem Mann seine liebe Frau.“

„Paul, werde nicht albern! — Du lägst ja!“ — schrie sie auf, „Du lägst ja! Du weißt, wie elend wir Alle sind, und Du führst solche Reden!“

Jede Andere hätte geweint. Aber sie konnte nicht mehr weinen. Der Jammer ihrer Kindheit hatte alle ihre Thränen aufgefressen.

Sie warf ihre Zigarette fort und sprang auf.

„Laß uns gehen“, sagte sie hart.

Als wir aber auf der Straße waren, hatte sie all' ihren Leichtsin und ihre Unverwundlichkeit wieder, und „immer lustig, immer munter, denn die Hedi geht nicht unter —“ sang sie vor sich hin. Den Abend spielte sie, wie ich sie nie gesehen habe. Fortwährend kleidete sie sich um und ich mußte ihr ihre Lieblingsstücke spielen. Sie hatte Erfolg. Blumen auf Blumen wurden ihr zur Bühne hinaufgeworfen. Sie legte sie alle lächelnd bei Seite. Ich fürchtete schon, sie würde heute Abend eingeladen. Aber es war Sommer, und da hat selten Jemand Lust in der dumpfen Hinterstube noch stundenlang zu sitzen. So gingen wir um elf Uhr wieder die Friedrichstraße zusammen hinunter.

Sie war fieberhaft aufgeregter und sprach fortwährend. Es war ein heißer, schwüler Sommerabend, wie vor einem langen, schweren Gewitter. Die Häusermassen strömten eine dumpfe Hitze aus. Ueber ihnen lag ein dicker, zusammengeballter Staub, den man durch die schwere Luft niedersinken fühlte. Die Menschenmassen schoben sich nur langsam vorwärts. Alles war abgespannt, müde, erschlaft. Nur Hedi sprach unablässig, ohne eine Spur von Ermüdung. Sie war unverwundlich.

[Nachdruck verboten.]

Ich war bedrückt, wie von einer dumpfen Angst, die ich mir nicht erklären konnte. Immer wieder mußte ich an ihre Worte von vorhin denken — „wenn aber einmal, dann muß es auch schnell zu Ende sein.“

Wir kamen an einem großen Gebäude vorüber, dessen Thürpfosten mit breiten, rothen Zetteln besetzt waren. Da — wir waren schon einige Schritte weiter gegangen — stand Hedi plötzlich still.

„Das ist ein Tanzsalon. Höre, Paul, ich möchte heute Abend tanzen.“

„Bei dieser Hitze, Hedi?“

„Ja, ich will heute Abend mit Dir tanzen. Wir wollen auch einmal fröhlich sein. Hast Du Geld bei Dir?“

„Ein paar Mark —“

„Die wollen wir verthun. Ich muß heute Abend etwas anstellen.“

Wir drehten um, und traten in den großen, überfüllten Saal. Es herrschte eine unglaubliche Temperatur. Hedi hatte meinen Arm genommen, trat zu einem der nächsten Tische, und warf ihre Jacke und ihren Strohhut hin.

„Ein Walzer, Paul. Komm!“

Damit zog sie mich in das Gedränge.

Wir tanzten zum ersten Mal mit einander. Sie hatte es nie gelernt, tanzte aber wie eine Feder so leicht. Ich mußte einhalten, sonst hätte sie den ganzen langen Tanz in einer Tour durchgetanzt.

Wir setzten uns an unsern Tisch. Ihre Wangen glühten vor Lust. Sie war fröhlich, wie ein Kind...

Ich bestellte uns Bier; sie wollte keinen Wein. Da, als sie ihr Glas aufhob, und mir zunickte, sah ich eigentlich zum ersten Mal, wie reizend sie war. Ihr glühendes Gesichtchen, so voll Lebenslust — und ich war es, der zuerst wieder daran erinnerte, daß wir tanzen wollten. Sie sprang fröhlich auf.

Als wir dann durch den Saal flogen, und ich ihre weiche, warme, wogende Brust an der meinen fühlte, ihre zarte Jugend in den Armen hielt — da fiel es mir wie ein Schleier von den Augen — und ich sah in ihr plötzlich das Weib, das liebedürstende, entzückende Weib. — Eine heiße Röthe stieg in mein Gesicht, und ich wandte es ab, damit sie mich nicht sehen sollte.

Aber als der Tanz zu Ende war, und alles sich wieder in dichtem Knäuel zu den Tischen hindrängte, und ich in ihr Gesicht sah, sah ich ihre Augen auf mich geheftet, heiß, brennend, voll Liebe und Glück — und ich beugte mich nieder, und wir küßten uns zum ersten Mal unter all den Menschen, von denen Keiner auf uns achtete, lange, lange und leidenschaftlich.

In diesem Abend ließ ich ihre Hand nicht mehr aus der meinen, wenn wir an unserm Tische saßen — ich fühlte ihren Druck, und gab ihn zurück — und zum ersten Mal in meinem Leben war ich in diesen Stunden wahrhaft glücklich! Aber wir sagten Nichts zu einander... Es war uns Beiden zu plötzlich, zu unerwartet gekommen!

Jedoch wir tanzten jeden Tanz zusammen, und preßten uns aneinander, als wollten wir uns versichern, daß wir wirklich zusammen waren. Und wir küßten uns, und lachten, und die Stunden flogen uns hin wie der Wind — im Rausch der Liebe und des Glückes! — — —

Erst als der letzte Tanz beendet war, gingen wir. Eine milde, weiche Luft wehte uns entgegen nach den heißen Stunden. Wir gingen schweigend durch die morgentillen Straßen nach ihrer Wohnung. Aber ihr Arm ruhte fest in meinem. Wir wurden uns Beide klar über das Vergangene, und schwiegen.

Sie sah zu Boden. So schritten wir schnell und stetig hin. Als ich vor ihrem Hause stand, nahm ich sie in meine Arme und küßte sie ohne Aufhören. Sie buldete es, aber ich fühlte, wie sie die Küsse nicht erwiderte. Dann schlüßte ich ihr Worte des Verlangens und der Liebe in's Ohr.

Aber sie sagte, und ich fühlte, wie sie mit sich kämpfte:

„Nein, Paul, nein — das nicht! Ich will nicht. Ich kann nicht! — Heute nicht — heute nicht —“ bat sie fast flehend.

Da glitt ihre Hand aus der meinen und ich ließ sie allein hineingehen.

Aber ich sah noch, wie sie mich anblickte voll Liebe und voll Schmerz.

Dann war ich allein.

Ich ging langsam und im Gefühl eines unendlichen Glücks nach Hause. Tausend Gedanken über unsere Zukunft flogen mir durch die Stirn. Ich war in wenigen Stunden ein Anderer geworden. Es war das höchste Glück, was einem Menschen werden konnte: ich wußte, sie liebte mich! Sie würde mein werden — so oder so — ich wußte es. Ihr Sträuben heute Abend war ihr letzter Kampf gewesen... Und ich fühlte die Kraft in mir, zu bewirken, daß sie mein bleiben würde!

So stand die Zukunft vor mir, lachend und rosig, wie der Morgen, welcher blendend und rein über den Dächern Berlins emporstieg.

Ich habe selbst in den Stunden des neuen Tages an kein neues Leben gedacht — ich glaubte nur an ein neues, nie gefühltes Glück. Ich wußte, daß wir Beide nicht

mehr zurück konnten, und auch in diesen Stunden sagte mein Verstand mir unerbittlich und klar: nur für eine Spanne ist dies Glück. Ihr seid Beide nicht darnach geschaffen, ein Leben lang in Liebe und Frieden zusammenzuleben. Aber glücklich wirst du, und sie — dann ist es eines Tages zu Ende — das Spiel ist aus!

Aber glücklich wollte ich werden, glücklich sollte sie werden! Wir wollten unsere Liebe genießen bis auf den letzten Zug! Und war ich nicht der Letzte, so wollte ich doch der Erste sein, der sie besaß, und der Einzige bleiben, den sie liebte!

Aber leise stahl sich an jenem Tage in meine Entschlüsse die leise Scham jeder ersten Liebe, und legte sich über sie wie ein leiser Staub, und als wir uns am Abend saßen, drückten wir uns zwar innig und verstehend die Hand, konnten aber Beide kein Wort der Erklärung finden. Ich glaube, wir sind beide zum ersten Mal in unserem Leben befangen gewesen. Sie sah den Abend nie zu mir hin, wenn sie wußte, daß ich vom Klavier aufblickte — aber doch fühlte ich zuweilen ihren Blick auf mir ruhen, und erhaschte ihn, wenn ich plötzlich zu ihr aufsaß. Ihre Wangen waren von einer leisen Röthe bedeckt, und sie war aufgeregter, wie ich selbst. Wir setzten uns Beide nach unserm Glück, und fürchteten es Beide. Ich sah wie ihre kleinen Hände mit dem Tuche spielten, wie sie unsicher in ihrem Auftreten war. Ihre Stimme bebte leise, wenn sie sang. Sie war heute Abend schöner wie jemals. Mir war, als sähe ich sie zum ersten Mal — als hätte ich vorher immer nur eine Andere gesehen, und nicht die, welche ich liebte...

Der qualvolle Abend war zu Ende. Ich sah noch auf meinem Platz und schlug einige Töne an, wartend, wartend...

Da kam sie endlich — aber nicht fertig zum Gehen — schnell aus dem Weinzimmer.

„Ich kann nicht fort, Paul. Es ist große Gesellschaft da. Wir sollen Alle hier bleiben. Sie sind eben von hinten hereingekommen.“

„Grade heute Abend, Hedi?“

„Paul, es geht nicht anders. Wir sind ja Sklaven.“

„Nein, wir sind keine Sklaven!“

Da kam der Wirth herein und auf uns zu.

„Weshalb kommen Sie denn nicht, Fräulein Hedwig? Die Herren warten. Allons!“

Mit mir sprach der Mensch nie, außer das Aller-nothwendigste.

„Fräulein Hedwig möchte heute Abend gleich nach Hause gehen“, warf ich ein.

„Nein, das geht nicht. Kommen Sie!“ Dann ging er.

„Was soll ich thun, Paul? Wenn ich nicht hingehe, liegen wir morgen Beide auf der Straße.“

„Du kannst thun, was Du willst, Hedi. Wir sind Beide frei.“

Da beugte sie sich zu mir nieder und küßte mich in dem dunkel und leer gewordenen großen Saal. Es lag wie ein Bangen auf ihr und mir. Es machte uns Beide unsicher. So thaten wir, was wir sonst nicht gethan hätten: wir gaben nach.

Sie ging.

Aber sie sagte noch zu mir: „Ich komme morgen zu Dir, Paul.“

Ich sah, wie sie in dem hinteren Zimmer verschwand. Dann stand ich auf und ging auch nach Hause. Ich war müde und stumpf, und wollte schlafen. Die ungewohnte Angst war mir schrecklich.

Sophismen trösteten mich einige Zeit über den Weg nach Hause hinweg. Sie war so oft in der Gesellschaft gewesen; so bekannt waren ihr diese Orgien — sie trank niemals viel — konnte da irgend etwas vorkommen? Und dazu noch heute Abend? Sie würde sich so schnell wie möglich befreien und nach Hause gehen.

Ich war zu Hause. Eine feige, saule Sehnsucht nach Schlaf lag auf mir. Ich ging zu Bett. Aber ich konnte nicht schlafen. Plötzlich sprang ich auf, warf mich in meine Kleider und eilte die Straße hinab. Ich stand vor der Thür unseres Lokals. Sie war geschlossen. Ich wollte rütteln, aber ich zog im letzten Augenblick die Hand zurück. Wozu? — War ich denn wahninnig geworden? Was sollte ich sagen?

Ich lauschte. Gedämpft drang durch den langen Gang des Hauses aus dem hinteren Zimmer das wüste Lärmen zu mir.

Ich wurde ruhiger. Langsam ging ich von der Thür fort und in das nächste Restaurant. Es war zwei Uhr. Eine Stunde etwa saß ich ruhig. Dann aber packte mich plötzlich wieder die unerklärliche, schreckliche Angst. Ich sprang auf und eilte wieder zu der Thür. Aber so viel ich lauschen mochte, diesmal drang Nichts zu mir... Ich hielt den Athem an vor Angst. Aber Alles blieb still.

Da ging ich langsam nach Hause. Auf den Straßen war es stiller geworden. Eine wunderbar-weiße Sommer-nacht, mondhell und mild... Gefühle, von denen ich bisher Nichts geahnt, die ich bisher verschlachtet hatte, bedrängten mich: Angst, schmerzliche Sehnsucht, ungestüme Liebe. — So kam ich nach Hause in mein Zimmer. In jenen Stunden zum ersten Mal habe ich ahnen gelernt,

daß es nichts Furchtlicheres geben kann, wie einsame, schlaflose Nächte! Meine Uhr lag vor mir. Mit cherner Gleichgültigkeit rüdte der Zeiger vor. Ich wollte nichts als den Morgen — Gewißheit!

Es schlug fünf. Dann sechs . . . Mit der Klarheit des anbrechenden Tages wurde ich ruhiger. Hedi lag längst zu Bett, sorglos und träumend — sie mußte nach Hause gekommen sein, wie immer —

Aber ich wollte es selbst nicht glauben.

Ich wollte zu ihr.

Da hörte ich, wie langsame, müde Schritte die Treppe herauf kamen. In jenen Minuten habe ich die furchtbarste Angst in meinem Leben ausgestanden . . . Ich stand am Fenster, wagte mich aber nicht zu rühren, und sah ihr nur entgegen. Eine Minute — aber in dieser Minute — welche Gedanken — da, als sie klopfte, wußte ich schon Alles — weshalb sollte sie sonst kommen! . . . —

Sie stand in der Thür, den Hut in der Hand, unordentlich gekleidet, und sah mich mit großen, todtten Augen an.

Ich wußte Alles. Aber ich stieß doch hervor:

„Wo kommst Du her?“

Ich sah, sie wollte antworten. Aber sie konnte nicht. Ich wußte, bis dahin hatte sie gehofft. Als sie mich gehört hatte, nicht mehr.

Da fragte ich noch einmal. Und plötzlich war ich, der ich immer gewesen war — ruhig, und die Maske legte sich vor mein Gesicht, die ich immer trug.

„Nun, wo kommst Du denn her? Was ist denn, daß Du heute so früh kommst?“

Sie antwortete. Mit deutlicher Ruhe kam es von ihren Lippen.

„Es ist vorbei! — Es ist Alles vorbei!“ —

„Nein, Hedi, Du irrst Dich. Das war nur der Anfang.“

Und mit einer brutalen Gemeinheit — es war eine Scheußlichkeit, ich weiß es — fügte ich hinzu, nicht höhnisch, nicht bitter, nein ganz ruhig:

„Nun aber gleich ordentlich, Hedi.“ Und mit einer Handbewegung nach meinem Bett hin: „Wollen wir vielleicht jetzt gleich — die Fortsetzung.“

In meiner Hand ballte ich die Gardine zusammen. Ich fühlte die Schläge meines Herzens nicht mehr.

Einen Augenblick hatte ihr Blick, irr, auf mich gehaftet, war der Richtung meiner Hand gefolgt — sie verstand mich nicht — das Ungeheuerliche dieser Grausamkeit — dann schrie sie auf, nur einmal, kurz, aber furchtbar schmerzhaft. Da stürzte ich auf sie zu. Aber sie wich zurück, mit großen, aufgerissenen Augen voll Entsetzen, daß ich zurücktaumelte. Und langsam wandte sie sich um und ging zur Thür. Ohne sich umzusehen, ging sie hinaus mit schleppendem, müdem Schritt zur Treppe, und hinunter, Stufe für Stufe, ohne einzuhalten, und schwächer und schwächer hörte ich ihre Schritte werden. —

Da erst begriff ich, was vorgegangen war. Ich brach zusammen.“ (Fortsetzung folgt.)

## Die Gesetzgebung und das Proletariat im Klassenstaat.

### III.

Man sollte meinen, daß die rechtliche Inferiorität der besitzlosen Klassen, wie wir sie im Artikel II nachgewiesen haben, mit der Unvollständigkeit des bestehenden Privatrechts, sowie mit der Widersinnigkeit des Postulates, daß in der Regel Jedermann die Folgen seiner Rechtsunkenntnis zu tragen habe, hinreichend in ihrem ganzen Umfange charakterisiert sei. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Prof. Menger zeigt uns, daß den bereits erwähnten Momenten, durch welche die Stellung der Arbeiterklasse vor dem Gesetz zu ihrem Nachtheil verschoben wird noch zwei andere hinzugefügt werden müssen.

Das eine dieser beiden neuen Momente liegt vorwiegend auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, das andere auf dem Gebiete der Zivilprozessgesetzgebung.

Fassen wir zunächst das erste Moment ins Auge. Einem allgemein gültigen Grundsatz des Strafrechts zu folge hängt die Beurteilung einer Handlung und damit das Maß ihrer Bestrafung nicht bloß von dem äußeren Thatbestande ab, sondern auch von den inneren Motiven, die der betreffenden Handlung zu Grunde liegen. Die letzteren sind sogar die ausschlaggebenden, von ihrer Beschaffenheit hängt es ab, ob eine Handlung einen strafbaren oder einen nicht strafbaren Charakter trägt.

Liegt einer und derselben Handlung z. B. der Zertrümmerung einer Fensterscheibe oder der Verletzung einer Person das eine Mal eine böswillige Absicht, das andere Mal ein Irrthum, ein Versehen oder doch kein schlechter Vorsatz zu Grunde, so wird der Thäter im ersten Falle nach den entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches verurtheilt werden, im zweiten Fall nur in ganz besonders schlimmen Fällen überhaupt zur Verantwortung gezogen, schließlich aber doch freigesprochen werden.

Es ist nun klar, daß in vielen Fällen aus dem objektiven Thatbestande einer Handlung kein sicherer Schluß auf die Art und Beschaffenheit der ihr zu Grunde liegenden Motive gezogen werden, daß der Richter daraus die strafbare oder nicht strafbare Richtung des Willens nicht bestimmen kann. Da ist es denn in sein freies Ermessen gestellt, ob er einer Handlung strafbare Motive unterlegt oder nicht. Prof. Menger meint nun und jeder der auf dem Gebiete der Strafrechtspflege einige Erfahrung besitzt, wird ihm beistimmen, daß selbst ein gerechter Richter sehr leicht dazu kommen wird in einen verdächtigen äußeren Thatbestand eine rechtswidrige Willensbestimmung hinein-

zulegen, wenn es sich um einen Armen handelt und daß ihm ein gleicher Entschluß sehr schwer fallen wird, wenn ein Mitglied der besitzenden Klassen in Frage kommt.

In der That! was haben wir speziell in Deutschland nicht schon in dieser Richtung für traurige Erfahrungen gemacht! Wie oft ist nicht schon ein harmloser Scherz, wenn ihm ein Arbeiter machte, als grober Unfug, Beleidigung und weiß der Himmel, als was sonst bestraft worden und wie häufig hat man nicht die größten Ausschreitungen, Standale und Brutalitäten straffrei gelassen, wenn sie von unseren „Gebildeten“ verübt wurden! Fast alle Tage kann man von solchen Fällen in der unabhängigen Presse lesen.

Es ist deshalb nicht übertrieben, und zu hart geurtheilt, wenn Prof. Menger schreibt: Ja, wenn man die Strafrechtspflege nicht bloß nach dem dürftigen und abstrakten Umriß beurtheilt, welche Gesetze und theoretische Schriften von ihr bieten, sondern danach wie sie in der Wirklichkeit lebt und sich bethätigt, so wird man zugeben müssen, daß durch jene verschiedene Beurtheilung der inneren Zustände ähnliche Wirkungen hervorgebracht werden, als wenn für die beiden großen Kreise des Volks (die Besitzenden und Besitzlosen) **verschiedene Strafrechte in Wirksamkeit wären!**

Wie sollte es auch anders sein, wie sollten unsere Richter auch zu einer richtigen Auffassung über die Bedürfnisse und Interessen der Arbeiterklasse kommen, nachdem sie auf der Universität den, jede freie Urtheilsfähigkeit vernichtenden „feinen“ „Corpsgeist“ eingefogen und alle Bestrebungen des Proletariat als Hochverrath und Revolution verabscheuen gelernt haben?

Aber ebenso schlimm wie mit dem Strafrecht, geht es dem Besitzlosen in den Fällen, wo er sich sein Recht auf dem Wege des Zivilprozesses zu erkämpfen hat.

Die ganze neuere Zivilprozessgesetzgebung behandelt nämlich alle Staatsbürger ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Eigenschaften und auf ihre verschiedene soziale Lage als vollkommen gleich; und damit scheint sie denn auch dem oberflächlichen Kritiker das Menschen Mögliche gethan zu haben, um allen billigen Anforderungen zu genügen. Thatsächlich liegt aber in dieser vollkommenen Gleichstellung des Millionärs mit dem Proletariat die schreiendste Ungerechtigkeit. Was bedeutet nämlich hier die „Gleichheit vor dem Gesetz?“ Nichts anderes als die Zumuthung an den Proletariat sich mit dem gleichen Geschick wie der Millionär der komplizierten Maschinerie des Zivilprozesses bedienen zu können, eine Zumuthung, die sich auf den ersten Blick als eine unmögliche und darum auch als eine völlig ungerechte erweist. Denn der besitzlose Lohnarbeiter ist gar nicht im Stande, sich einen Anwalt für eine langwierige Prozesssache zu nehmen und zu bezahlen, geschweige denn die Kosten, welche Notare, Gerichtsvollzieher, Schreiber und andere bei der Zivilrechtspflege in Frage kommende Organe verursachen, zu bestreiten. Zwar schreibt das Gesetz für die meisten Dienste der Gerichtsbeamten vor, daß dieselben für Arme unentgeltlich sein sollen, und es scheint in diesem Privilegium der Armen wirklich einmal ein Stück ausgleichender Gerechtigkeit zu liegen. Bei genauer Ueberlegung erkennt man aber, daß hiermit gleichfalls eine empfindliche Zurücksetzung der besitzlosen Volksklassen verbunden ist. Denn in einer Gesellschaft, in welcher jede Dienstleistung bezahlt wird und in der die betreffenden Funktionäre selbst die Befriedigung jedes Bedürfnisses erkaufen müssen, läßt sich vernünftigerweise nichts anderes erwarten, als daß die unentgeltlichen Funktionen (Dienste) schlecht und widerwillig geleistet werden. (Menger.)

Ein anderer Fehler der Zivilprozessordnung ist die Bestimmung, daß die Gerichte zu allen wichtigen Schritten besonders veranlaßt werden müssen, „gleich einem verdorbenen Uhrwerk, welches fortwährend gestochen und geschüttelt werden muß, um wieder auf kurze Zeit in Gang zu kommen.“ Der den arbeitenden Klassen daraus erwachsende Schaden ist ein ungeheurer. Ist genug in dem Glauben, daß, wenn sie Klage erhoben, dieselbe nun ohne ihr weiteres Zutun entschieden werde, veräumen sie die Gelegenheiten in einer ihren Interessen entsprechenden Weise in den Gang der Rechtsprechung einzugreifen, und die Folge davon ist dann, daß sie selbst Prozesse, die unter den günstigsten Umständen begonnen wurden, verlieren. Die Bourgeoisie hingegen steht sich bei dieser Lage der Dinge sehr gut. Von tüchtigen Rechtsanwälden beraten, versteht sie geschickt alle Chancen für sich auszunutzen und das Recht auf ihre Seite herüberzuziehen.

In der Erkenntnis dieser Verhältnisse verzichtet denn auch meistens der Proletariat darauf, sich sein Recht zu erkämpfen, was wiederum ein Schaden für die Gesamtheit ist, indem nämlich dadurch das Rechtsbewußtsein im Volke gelähmt und abgestumpft wird.

Zur Beseitigung dieser, wohl zur Genüge nachgewiesenen rechtlichen Inferiorität der besitzlosen Klassen verlangt Prof. Menger, daß das gesammte, vom Standpunkt der Gebildeten und Besitzenden aus konstruirte Zivil- und Strafrecht sowie der Zivil- und Strafprozess gründlich umgestaltet werden müßten, sowie es unseren heutigen Rechtsverhältnissen entspricht.

Als die erste, sofort durchzuführende Maßregel schlägt Menger vor, daß der Zivilrichter verpflichtet werden müßte, jeden Staatsbürger, besonders aber den Armen unentgeltliche Belehrung über das geltende Recht zu erteilen und ihm auch sonst bei der Sicherung seiner Privatrechte Hilfe zu leisten. Das wäre gewiß leicht zu bewerkstelligen, wir glauben aber, daß der Vorschlag bei uns trotzdem sehr wenig Aussicht hat verwirklicht zu werden. Sofort würde die gesammte Bourgeoisie das als eine „Hineinziehung der

richterlichen Autorität“ in den Rechtsstreit ansehen und dagegen ein großes Geschrei erheben.

Ein anderes Mittel, um von der Arbeiterklasse die Nachtheile zu nehmen, die ihr aus ihrer Rechtsunkenntnis erwachsen, hat man in Dänemark angewandt.

In Kopenhagen ist im Mai 1882 von Studenten ein Verein gestiftet, der sich die Aufgabe gestellt hat, „die Klust, die zwischen ihnen (den Studenten) und den Arbeitern im eigentlichen Sinne, den Handarbeitern, besteht zu überbrücken.“ Es ist dies der sogenannte „Studentensamfund.“ Abgesehen von der Errichtung einer Arbeiterfortbildungsschule und anderen die Arbeiter fördernden Institute, hat dieser Verein im Oktober 1885 ein Bureau zur Rechtshilfe für Unbemittelte eingeführt. Dasselbe wird von einem Ausschuss der die Rechtswissenschaften studirenden Mitglieder des Vereins geleitet und erteilt Jedermann unentgeltliche Auskunft in Bezug auf die im täglichen Leben vorkommenden Rechtsfälle. Nach der Allg. deutsch. Universitätszeitung (Jahrg. 1888) sind die Erfolge des Bureaus ganz großartig. Im ersten Jahr hatten nach den Aufzeichnungen 6000 Personen bei der „Rechtshilfe“ Rath gesucht; 13 000 Personen wurden thatsächlich abgefertigt und zwar betrafen 700 Nummern Schulbsachen, 4—500 Miethsverhältnisse, 3—400 Erbschaftsangelegenheiten; endlich wurden nicht weniger als 500 Bittgesuche um Unterstützung abgefaßt.

Damit ist der sich ihres Idealismus und ihrer Vaterlandsliebe rühmenden, deutschen akademischen Jugend ein glänzendes Vorbild gegeben, wie sie in wahrhaft „patriotischer“ und „christlicher“ Weise an der Herstellung des sozialen Friedens mitarbeiten kann. Indessen werden wir wohl darauf verzichten müssen zu sehen, wie die Herren Corpors ihre prunkvollen Verbindungshäuser in Bureaus zur Rechtshilfe für Unbemittelte umwandeln und wie sie es mit ihrer „Ehre“ vereinbar halten eine von edler aufopfernder Menschenliebe diktirte That zu vollbringen. Es ist wahr, ihre gewöhnlichen Obliegenheiten alsda sind Kommerse, nächtlicher Unfug und Mensuren sind ja viel zu idealer Natur, als daß der Proletariat verlangen könnte, daß ein Theil der so nützlich, im Interesse der Menschheit vergäubeten Zeit, dem Schuß seines kümmerlichen Rechts geopfert würde.

Die arbeitenden Klassen thun deshalb auch gut, wenn sie auf die Hilfe der Studenten nicht warten, sondern mit allem Nachdruck fordern, daß der Zivilrichter jede gewünschte Auskunft in Rechtsache zu erteilen habe. Dann aber sollten sie auch verlangen, daß der Staat ihnen den unentgeltlichen Rechtsschutz gewähre. Weit entfernt eine Ungerechtigkeit gegenüber den besitzenden Klassen zu sein, würde dadurch nur das Gleichgewicht in der Rechtspflege hergestellt werden, welches die Bourgeoisie indem sie ihr Vermögen und ihre Rechtskenntnis mit in die eine Schale der von der Gerechtigkeit göttin gehaltenen Waage warf, stürzte. Der Staat unterhält im Interesse und zum Schutze der Besitzenden einen ungeheuren Beamtenapparat, bestehe er nun aus Regierungspräsidenten und Landräthen, oder aus Nachwächtern und Polizisten. Ist es da unbillig, wenn das Proletariat die Anstellung von Armenadvokaten verlangt, die sein Recht zu schützen haben. Das Interesse des Kapitals wird vom Staat gehegt und gepflegt und das Recht der Arbeit soll verderben und zertreten werden? Sollte es, weil es weniger kräftig ist und unter dem schwereren Druck des Besitzes leidet, nicht vom Staat mit verdoppelter Sorgfalt behandelt werden? Gewiß! aber geschehen wird es nicht, unser Staat müßte dann eben kein Klassenstaat sein.

Bessern kann das Proletariat seine Stellung vor dem Recht nur aus eigener Kraft. In dem Maße als es an politischer Macht gewinnt und in dem Bewußtsein zunimmt daß es in bezug auf die Verfolgung seines Rechts zurückgesetzt ist, wird es auch die Sicherheit und peinliche Wahrung seines Rechtes vergrößern und durchsetzen!

Damit ist aber der Kampf ums Recht, den das Proletariat führt, nicht erschöpft; das Bestreben seine Zurücksetzung vor dem Gesetz aufzuheben ist nur ein unbedeutendes Schwärmittel, das der eigentlichen Schlacht voraus geht. Der Kampf richtet sich vor allem gegen die überkommene Rechtsordnung selbst. Zu zeigen, an welchen Punkten diese angegriffen und nur durch das Mittel der Gesetzgebung durchbrochen werden muß, soll der Zweck der nächsten Aufsätze sein.

## Bericht des Großherzoglich Badischen Fabrikinspektors für das Jahr 1889.

Schon vor einem Jahre haben wir den badischen Fabrikinspektor Herrn Wörrishoffer als einen Mann kennen gelernt, der sein Amt ernst nimmt, und sich nicht scheut, die gefundene Wahrheit auszusprechen, wenn er auch sein Unterrichten den Fabrikantenkreisen hauptsächlich verdankt und den glatten Worten dieser Herren, die mit ihren Thaten häufig genug in schreiendem Gegensatz stehen, offenbar zu viel Glauben schenkt. Auch sein diesjähriger Bericht kennzeichnet die heutige Wirthschaftsweise als das, was sie ohne Zweifel ist: eine Zuchtwahl der Schlechtigkeit, in welcher der unmoralische Menschenschinder über den menschlich denkenden Unternehmer Vortheile gewinnt, und ihn zwingt, seinen Betrieb gerade so verderblich einzurichten, die Arbeiter ebenso zu schinden, wie der erstere es thut.

Herr Wörrishoffer schreibt:  
Der schon in den beiden Vorjahren konstairte Aufschwung der industriellen Thätigkeit im Großherzogthume hat im Berichtsjahr neue und erhebliche Fortschritte gemacht. Die günstige Lage, welche in den Vorjahren bezüglich einzelner Industriezweige immer noch Ausnahmen aufwies, umfaßte in diesem Jahre alle Zweige der Fabrikation, soweit sie im Lande eines

neunendertigsten Umfang haben. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Steigerung der industriellen Thätigkeit eine größere ist, als sie zu Anfang der Siebziger Jahre war. Allem Anscheine nach ist diese Entwicklung noch zu keinem Stillstande gelangt, sondern wird sich noch für das folgende Jahr fortsetzen. Wenigstens läßt die große Zahl in Ausführung begriffener aber erst im nächsten Jahre in Betrieb kommender Anlagen und Erweiterungen, sowie die in Ausarbeitung begriffenen Projekte größerer und gut fundierter Fabriken, welche auf den Dienstleistungen zum Gegenstand von Rücksprachen gemacht wurden, darauf schließen, daß man eine weitere Ausdehnung in den für die Beurtheilung dieser Fragen tonangebenden Kreisen für lohnend hält. Es ist in der Natur der Verhältnisse begründet, daß meine Wahrnehmungen sich ganz vorzugsweise auf die äußerliche Entwicklung, auf die Vermehrung der Zahl und die Vergrößerung der Anlagen, auf die Ersetzung veralteter Einrichtungen durch neuere, auf die Vermehrung der Zahl der Arbeitskräfte und den Umfang der Produktion beziehen, daß aber die innere Prosperität sich meiner Beurtheilung mehr entzieht. Allein es liegen hinreichende Anzeichen dafür vor, und es wird dies auch durch viele unmittelbare Aeusserungen der Beteiligten bestätigt, daß die finanziellen Ergebnisse mit der äußeren Entwicklung im Allgemeinen gleichen Schritt halten, und daß sie die letzteren in manchen Branchen noch erheblich überholen."

Also wie in vorigem Jahre, für die Unternehmer glänzende Geschäftslage mit gutem Verdienste, die zur Vergrößerung der Anlagen anregen.

Wie sieht es nun um die Lage der Arbeiter? Haben sie auch Theil an dem glänzenden Gewinn, der den Unternehmern zufällt?

Herr Wörrishoffer beantwortet diese Frage dahin:

„Die Wirkung des guten Ganges der Industrie auf die Arbeiterbevölkerung macht sich im Berichtsjahre, abgesehen von der Beschäftigung einer größeren Anzahl Arbeiter und der immerhin sehr erfreulichen Ausgabe einer größeren Lohnsumme, vorzugsweise darin geltend, daß gegen das Vorjahr erheblich mehr **jugendliche Arbeiter** eingestellt wurden, und daß in einer Anzahl von Industriezweigen mehr **Ueberarbeit** zu leisten war, als dies bei normalem Geschäftsgange ohnedem der Fall ist. — — — Allerdings floh den Arbeitern mehrerer Branchen auch hieraus ein höherer Verdienst zu. **Eine durchgreifende Lohnerhöhung trat aber**, soweit ich diesen von mir stets im Auge gehaltenen Gegenstand übersehen kann, nirgends ein, auch da nicht, wo die Bruttogewinne einen erheblichen Theil des in dem Unternehmen überhaupt angelegten Kapitals ausmachten.“

Wir denken, das ist deutlich. Hoher Kapitalgewinn für den Unternehmer, für den Arbeiter aber selbst da keine Lohnerhöhung, wo die Gewinne im Verhältnis zu dem Betriebskapitale sehr hoch sind, dabei aber Verlängerung der Arbeitszeit und mehr jugendliche Arbeiter, das ist das Ergebnis.

Die Zahl der „jugendlichen Arbeiter“ von 14 bis 16 Jahren wuchs seit 1888 von 9010 auf 10 436, die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder zwischen 12 und 14 Jahr betrug 1888 schon 1589, im Jahre 1889 aber 2215.

Diese fortschreitende Vermehrung der Ausnutzung der Kinder und jugendlichen Arbeiter, ist, wie Herr Wörrishoffer selbst zugiebt, „von bedenklichem Einfluß auf die körperlichen und gesundheitlichen Zustände großer Bevölkerungsklassen“, und übt außerdem einen „steigenden Druck auf die soziale und ökonomische Lage der Arbeiter“ aus. Dies will sagen, die Arbeitskraft des Volkes wird durch diese Wirtschaft vergeudet und verschwendet, die Löhne werden durch den Wettbewerb der Kinderarbeit herabgedrückt.

Wie weit diese gewissenlose Ausnutzung der Kinderarbeit von dem profitgierigen Kapital getrieben wird, geht aus der Mittheilung des Herrn Wörrishoffer hervor, daß bei Bauten in Städten während der Schulferien Kinder bis zu 10 und 11 Jahren herab zum Steintragen verwendet werden. Dazu kommt noch, daß die §§ 134 bis 139b der Reichsgewerbeordnung, die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren verbieten und für andere Kinder und jugendliche Arbeiter gewisse Beschränkungen anführen, nach § 154 2. nur für Werkstätten gelten, in welchen eine regelmäßige Benutzung von Dampfkraft stattfindet. Nun sind in Baden die Fabriken sehr häufig mit Wasserkraft betrieben, wenn auch eine Dampfmaschine zur Aushilfe da ist. Hier sind Kinder und jugendliche Arbeiter ohne jeden Schutz.

Ob eine Zunahme der weiblichen Arbeiter stattgefunden hat, läßt sich mangels einer ausreichenden Statistik nicht feststellen. Mit großer Bestimmtheit kann aber festgestellt werden, daß die Nachtarbeit der Arbeiterinnen zugenommen hat. Auch werden die verheirateten Frauen immer mehr die „volle Zeit“ in den Fabriken beschäftigt, so daß sie ihre häuslichen Arbeiten nur noch Sonntags verrichten können.

Herr Wörrishoffer sagt:

„Es ist oft als eine wahre Wohlthat zu betrachten, daß in katholischen Gegenden die wegen der Erholung des übrigen Theiles der Bevölkerung nicht gerade nöthigen katholischen Feiertage diesen geplagten verheirateten Arbeiterinnen wenigstens einige Ruhestage verschaffen. Leider geht aber an ein zelnen Orten das Entgegenkommen katholischer Geistlicher gegen die **gänzlich verkehrt aufgefaßten Interessen der Industrie** so weit, daß sie an katholischen Feiertagen die Messe schon um 4 Uhr Morgens lesen. Die Arbeiterinnen müssen dann an solchen Tagen zwei Stunden früher aufstehen und bei drei dürftigen Mahlzeiten bis 7 oder 8 Uhr Abends weiter arbeiten.“

Wahrhaftig, das sind würdige „Feiertage.“ Aber das Kapital will keine Stunde profitbringende Arbeit missen. Der Herr Fabrikinspektor nennt ganz mit Recht, dies einen Kompromiß, den die Kirche mit den Unternehmern auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter geschlossen hat. Entweder muß der Besuch des sogenannten „Gottesdienstes“ unterbleiben, oder es muß den Arbeitern dazu die Zeit während der Arbeitszeit gegeben werden.

Solche Fälle lassen die „Arbeiterfreundlichkeit“ der katholischen Geistlichen im richtigen Lichte erscheinen.

Wie sehr die Ueberarbeit zugenommen hat ergibt sich daraus, daß in zwei großen Anlagen während der

Halbte des Jahres an zwei Wochentagen von 6 Uhr früh bis 11 oder 12 Uhr Nachts gearbeitet wird, an den vier anderen Arbeitstagen von 6 Uhr früh bis 8 oder 9 Uhr Abends. Wenn nicht länger als bis 8 Uhr gearbeitet wird, giebt es von 1 Uhr Mittags an keine Pause.

Der Herr Fabrikinspektor meint, man könne diesem Uebelstande entgegentreten, wenn man seitens der Behörden dieselben mit einer gewissen Deffentlichkeit erörterte, denn die „Besürchtung, daß man nicht gleichzeitig seine Arbeiter überanstrengen und doch in seinen Kreisen als ein angesehenener Biedermann bestehen könne“, würde eine gewisse regelnde Wirkung ausüben.

Unserer Erfahrung nach rühmt man sich in solchen Unternehmungskreisen geradezu damit, daß man den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter nicht nachgegeben, sondern sie ver Gewaltigt hat. Wir haben erst vor einigen Tagen eine Auslassung des bekannten Innungsführers der Berliner Steinmengenmeister (Hoslieferant) gelesen, worin er es als hohen Ruhm beansprucht, den Berliner Steinmengen die Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte verkürzt zu haben, zu dem Zwecke um sie besser und widerstandslos ausnützen zu können. Es haben eben nicht alle Stände dieselbe Ehre.

Wir kommen noch auf weitere Einzelheiten dieses sehr interessanten Berichtes zurück.

## Die Großbourgeoisie und der Arbeiterschnub.

Ganz im Sinne der in letzter Nummer angeführten „Nationalztg.“ sprach sich am 12. April in Düsseldorf auf der 19. Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen auch der Generalsekretär, der bekannte Dr. Deumer-Düsseldorf aus: Wir heben aus seiner Rede über „das Wirtschaftsjahr 1889“ Folgendes hervor:

„Der mühe dem Arbeiter am meisten, welcher ihm unerfüllbares nicht verspreche, sondern ihn darauf hinweise, daß für jeden, solange die Welt stehen werde, Arbeit und folgerichtig auch Arbeitsgelegenheit die Hauptsache bleibe und daß ohne die letztere auch die besten sozialpolitischen Gesetze dem Arbeiter nicht helfen könnten. Aus diesem Grunde werde sich die Industrie trotz vielfachen Schmähungen und Mißdeutungen nicht von der Ansicht abbringen lassen, daß ein zu stürmisches Vorgehen auf sozialpolitischem Gebiet nicht allein keinen Nutzen stiften kann, sondern **schwere Gefahren** mit sich bringen muß. Die Begehrlichkeit der Massen sei ohnehin in den letzten Jahren in einem Grade gewickelt worden, daß man bald an **Maßregeln zum Schutze der Unternehmer** werde denken müssen. Dem Arbeiter habe man so lange vorgeredet, daß er in unterdrückten Verhältnissen lebe, bis er es selbst geglaubt; dadurch sei das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer natürlich nicht verbessert worden. Wenn es auch paradox erscheine, so lasse sich doch nicht mit Unrecht behaupten, daß das **Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein viel besseres sein würde, wenn an der „Besserung“ desselben nicht so viel herumgearbeitet würde.** . . . Der rheinisch-westfälischen Industrie geschehe entschieden Unrecht, wenn man die gesammten Arbeiterverhältnisse nach dem Maßstabe des Erfolges bemessen wolle, den politische Hege bei dem Mai-Ausstand der Bergleute in Westfalen gehabt; denn daß jener Ausstand im Grunde nichts anderes gewesen, als eine politische Hege der radikalen Parteien zu Gunsten der Wahlen, sei im Laufe der Zeit immer mehr hervorgetreten. . . . Unter zu weit gehenden, daher unvernünftigen gesetzlichen Bestimmungen habe in erster Linie der Arbeiter selbst am meisten zu leiden, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkte gefährden und damit einen ungerechtfertigten Eingriff in das Erwerbsleben des Arbeiters darstellen würden. Ferner hegt Redner den Wunsch, daß Eins bei diesen Plänen nicht übersehen werden möchte: die **Nothwendigkeit von Zucht und Disziplin**, die Wahrung der **Autorität des Arbeitgebers** in den Werkstätten der Industrie. Nicht minder wie in der Armee müsse in der Werkstatt **Unterordnung und Zucht** herrschen, und Eins werde der Arbeitgeber bei den großen Lasten, die man ihm auferlege, unter allen Umständen fordern dürfen: **Herr im eigenen Hause zu bleiben.**“

Die „Köln. Ztg.“ pfeift ungefähr aus demselben Loche: „Wer sich unbeeingten im Lande umsieht, der kann sich nicht verhehlen, daß sich grade jener **besitzenden Klassen, auf deren Mitwirkung die sozialpolitische Gesetzgebung rechnen muß**, eine gewisse **Besorgtheit, Verstimmung, ja, Gereiztheit** bemächtigt hat. Wer sein Vaterland lieb hat, hat die Pflicht, dieser Erscheinung gegenüber nicht die Vogelstrauchpolitik zu treiben, er muß ihr muthig ins Auge sehen, er darf keinen Versuch machen, den unbequemen Thatbestand zu verschleiern und zu verdunkeln, er muß vielmehr auf Mittel und Wege sinnen, diese Stimmungen, welche gewiß vorwiegend aus Mißverständnissen, aus der Gährung einer Uebergangszeit, aus dem verwirrenden Preßtreiben der Opposition herausgewachsen sind, zu beseitigen.“

## Fette Tantiemen.

Im „Berliner Tageblatt“ vom 2. April 1890 kann man folgende Mittheilung lesen:

Dressdener Bank. Zum Geschäftsberichte ergriff Rentier Schner bos Wort, um auf die enorme Höhe der Tantiemen hinzuweisen, welche die Verwaltungorgane statutengemäß beziehen.

Der Antheil von 193 119 Mk., welcher gegen 97 600 Mk. im Vorjahre auf jeden der vier Herren Direktoren entfällt,

bilde zusammen mit dem Gehalte von 30 000 Mk. eine Revenue, wie sie kein Minister irgend eines Staates beziehe. Selbst Fürst Bismarck hatte für seine sämmtlichen Beamten nur ein Gehalt in Höhe von 55 000 Mk. bezogen. Witzig und maner erscheine gegen diese Bezüge der Direktoren der Betrag von 300 000 Mk., welcher für Gratifikationen an die Beamten der Bank angelegt sei, was bei über 400 Beamten einen Durchschnitt von ca. 770 Mk. ergibt. Auch hier trafe das Sprichwort zu: die Pferde, die den Hafer verdienen, bekommen ihn nicht. So exorbitante Jahresverdienste seien Wasser auf die Mühle der Sozialdemokraten, welche berechneten, wie viel Arbeiterfamilien von solchem Betrage leben könnten. Wenn jeder der Herren Direktoren auf 100 000 Mk. von der Tantieme für 1889 verzichtete, so könne die Dividende um 1/2 pCt. und auch der Betrag der Gratifikationen erhöht werden. Redner verzichtete zwar darauf, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen, da solcher bei der Ueberzahl der Aktien in den Händen der Beteiligten keine Aussicht auf Annahme habe, appellirte aber an das Billigkeitsgefühl der Betreffenden, selbst die Initiative zu ergreifen.

Die Direktoren — schreibt das „Berl. Tagebl.“ — gingen auf die an sie gerichtete Anregung nicht ein, indem sie sich offenbar des großen Verdienstes bewußt waren, das sie sich mit ihrer Thätigkeit im vorigen Jahre um das Renommée der Bank erworben haben.“

## Gewerkschaftliches, Vereine.

An alle nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands. Wir berufen für den 8. Juni d. J. und folgende Tage einen **Kongress** aller nichtgewerblichen Arbeiter nach hier und setzen vorläufig folgende Tagesordnung fest:

1. Situationsbericht der einzelnen Delegirten.
2. Zentralfisation oder Lokalorganisation. Falls erstere beschlossen, Wahl eines provisorischen Vorstandes, eventuell Wahl einer Agitationskommission.
3. Normalarbeitsstag.
4. Sonntags- und Ueberstundenarbeit.
5. Frauen- und Kinderarbeit und deren Einfluß auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter.
6. Die Nothwendigkeit des Eingreifens der Gesetzgebung in das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter.
7. Verschiedenes.

Der Unterzeichnete ersucht nun diejenigen Kollegen, welche geneigt sind, zu vorstehender Tagesordnung ein Referat zu übernehmen, dieses beim Unterzeichneten anmelden zu wollen. Gleichfalls ersuchen wir die Kollegen, welche wünschen, daß der Tagesordnung noch weitere Punkte zugefügt werden sollen, dieses innerhalb 4 Wochen mittheilen zu wollen. Anmeldung der Delegirten bis spätestens 18. Mai. Mit kollegialischem Gruße! Der Vorstand der Fabrik- und sonstigen nichtgewerblichen Arbeiter Hannover-Lindens. J. A.: Aug. Vohrberg, Vorsitzender, Klostergang 4, Hannover.

## In Königsberg ist ein Väterstreit ausgebrochen.

Die Tischler Breslaus stehen im Lohnkampf. Briefe sind zu senden an Hermann Brosig, Heinrichstraße 5 in Breslau. Gelder an den Vorsitzenden der Streit-Kommission in Stuttgart (Hochla) Herrn Karl Klotz, Boebfinglingerstraße 127 resp. an H. Klotz, Heinrichstr. 5 in Breslau. Zugang ist unter allen Umständen fern zu halten. Kollegen sendet schnell. Schnelle Hilfe, doppelte Hilfe.

Die Beschlüsse des deutschen Textilarbeiter-Kongresses, welcher während der Osterfeiertage in Berlin tagte, werden, da jede Berichterstattung ausgeschlossen war, erst jetzt bekannt. Bezüglich der Arbeitszeit trat der Kongress mit Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse in der Textilbranche für den Reinstunden-tag ein. An den Reichstag soll eine Petition um Abschaffung der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und Ausdehnung des Fabrikinspektorats auch auf die Hausindustrie gerichtet werden. Der Kongress verlangt ferner die volle Koalitionsfreiheit auch für die Frauen und für letztere die gleichen Löhne, wie für die Männer. Sehr lebhaft traten sämmtliche Delegirte für die Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung eines Minimal-Stundenlohnes ein. Gegen Lehrverträge zwischen Meistern und Lehrlingen erklärte sich der Kongress fast einstimmig. Ebenso wie in der Hutmacherebranche wurde auch von dem Kongress die Einführung von Arbeiterkontrollmarken, für alle Wirkwaren zu benennen, beschlossen. Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen sollen aufgefordert werden, nur mit Kontrollmarken versehene Waaren zu kaufen. In Berlin soll eine Agitationskommission bestellt werden, die mit den Lokalorganisationen Fühlung zu nehmen hat. Der 1. Mai wurde als Feiertag zu halten beschlossen.

Zwischen den Berliner Putzern und Mauern scheint die Einigung als sicher bevorstehend. Eine große Versammlung der Putzer beschloß am 8. April in diesem Sinne.

Die Karton-Arbeiterinnen und Arbeiter Berlins befinden sich im Streik. Die Lage der Arbeiterinnen ist eine schreckliche, sie ist geradezu eine Zustände der Prostitution. Die Löhne betragen im Durchschnitt 6—8 Mk. Der Aufenthalt in den Fabriken ist ein die menschliche Gesundheit untergrabender. Wer das nicht glauben will, braucht bloß die frühzeitig abgehärmten, bleichen Gesichter vor der Arbeitshalle zu erwarten. Proletarier, glaubt, unsere Forderungen sind gerecht, umsonst legen nicht 1200 Arbeiterinnen und 180 Arbeiter einmüthig die Arbeit nieder. Es erfordert nur eine kurze Zeit. Wir müssen die dreifach bedrängten Arbeiterinnen unterstützen, sonst unterliegen sie. Hungern haben sie gelernt, aber wir wollen die Prüfung dieser armen Mädchen nicht auf das Meiste hinausdehnen. Unterstützt uns schnell, es ist unser Sieg und unser Sieg ist der eure. Deutschland erlebt zum ersten Male eine Achtstundens-Proletarierinnen-Bewegung. Laßt sie nicht zu Grunde gehen! Euch den Proletariergruß entbietend, die Kommission der streikenden Kartonarbeiterinnen und -Arbeiter Berlins. Sendungen und Zuschriften sind zu richten an Hermann Greifenberg, z. J. Restaurant Holzmann, Andreasstr. 26, Berlin.

An alle in der Bekleidungsindustrie, Mäntel-Konfektion und Trikot-Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ergeht ein Aufruf, der mit den Worten schließt: Um des eigenen Vortheils willen, tretet der bestehenden Vereinigung bei und kämpft mit uns den Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne, um ein besseres Dasein zu führen. Den Kolleginnen und Kollegen wird zugleich bekannt gemacht, daß nachstehende Arbeitsnachweise eingerichtet sind: für C. Riederswallstr. 26/27 bei Sandow, für S. Dresdenerstr. 130, für N. Anklamstr. 49 bei Nürnberg, für O. R. Andreasstr. 19 bei Delze. Die Fachschule der „Freien Vereinigung der Damemäntel-Schneider und Arbeiterinnen der Bekleidungs-Industrie Berlins“ befindet sich Königl. 34—36; Lehrer Herr Schmidt.

Auch unter den Plätterinnen Berlins beginnt es sich zu regen. Die Beschäftigung dieser Arbeiterinnen ist bekanntlich eine sehr anstrengende, während die Löhne, die in allen Beschäfti-

gangszweigen, wo Frauen thätig sind, sehr niedrig bemessen werden. Bisher war noch keine Organisation unter den Blätterinnen zu schaffen. Das soll nunmehr geschehen.

**Arbeiter Berlin!** Der Streik der hiesigen Böttcher dauert unverändert fort. Weit über 200 Kollegen, meist Familienväter, sind zu unterstützen. Zeigt noch einige Zeit Eurer Solidaritätsgeduld durch materielle Hilfe und der Sieg ist unser. Die Lohnkommission der Böttcher Berlins. Briefe und Gelder an Friedrich Holtmann, Böttcher, hier, Gubrystr. 62, 3 Tr.

**Die Sammelisten zum Streik in der Berlin-Neuendorfer Altienzinnerei** sind zurück zu liefern an G. Pöschke, Mühlenstr. 7, Nowades. Der Streik ist unalldlich verlaufen.

**Der Generalstreik der Berliner Röll- und Lackfabrikanten** zur Erringung eines Wochenlohnes von 20,50 M. bei einer Arbeitszeit von früh 5 bis Abends 12 Uhr dauert noch immer fort, da die Unternehmer noch nicht bewilligen wollen. Mögen die Arbeiter den Röllfabrikanten in diesem gerechten Kampfe solidarisch beistehen. Alle Anfragen sind zu richten an Kollegen Brunsch im Restaurant A. Pöschke, Zimmerstr. 24 und an den Kassierer Beseke, Lüneburgerstr. 5.

**Die Schuhmacher** werden dringend vor Zugzug nach Berlin gewarnt, da hier die Streikbewegung in vollstem Fluss ist. Die Schuhmacher erstreben die Durchführung des von ihnen aufgestellten Lohns, Mindestlohn von 18 M. wöchentlich und Einführung der täglichen zehnstündigen Arbeitszeit, Abschaffung der Sonntagsarbeit und Lohnzahlung am Sonnabend. Diejenigen Kollegen, welche die Forderungen bewilligt erhalten, haben wöchentlich eine Mark zum Ausstandsfonds zu zahlen. Auch in Charlottenburg, Potsdam und Spandau soll der Ausstand verhängt werden.

**Frankfurt a. M., 21. April.** 700 Schuhmacher haben heute die Arbeit niedergelegt, da mit den Meistern kein Uebereinkommen wegen Lohnerhöhung erzielt wurde. In einer heute Vormittag stattgefundenen Massenversammlung wurde der allgemeine Ausstand proklamiert.

**In Hamburg, Breslau, Hannover, Kiel** haben die Maler und Anstreicher die Arbeit eingestellt. In Freiburg i. B. sowie in Alenburg sind dieselben wegen ihrer Zugehörigkeit zur Vereinigung seitens der Meister angepersert worden. Sämtliche Kollegen Deutschlands werden strengstens ersucht, den Zugzug nach diesen genannten Städten fernzuführen. Etwaige Anfragen sind zu richten an Schweiger, Denebühlstr. 26.

**Die Zimmerer Hamburgs** sind im Lohnkampf. Die Zimmerer Hamburgs haben immer ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan, sie haben stets ihr Opfer gebracht, wenn es nötig war, für die deutsche Arbeiter-, speziell Zimmerer-Bewegung einzutreten. Darum thut auch Ihr Eure volle Pflicht und haltet den Zugzug nach Hamburg schon jetzt streng fern. Sind unsere Angelegenheiten wieder geordnet, so ist uns jeder Arbeitsbruder lieb und willkommen, aber vorläufig trachte keiner nach Hamburg. Hamburg, im April 1890. Die Lohnkommission. Der Vorstand des Lokalverbandes der Zimmerer Hamburgs, H. Schrader, Vorsitzender, Breitestraße 10, II. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

**Delitzsch.** Allen Schuhmachern Deutschlands zur Nachricht, daß wir hier wegen Verschärfung und Lohnminderungen in Unterhandlung stehen und bitten Zugzug streng fern zu halten. Der Gehilfenausschuß. J. A. Ernst Jos. Laube, Quergasse 504.

**Garg a. Ober.** Parteilicher Maurerstreik. Zugzug fernzuhalten. Briefe und Sendungen an W. Jahl, Gastwirt in Garg a. O.

**Die Gärtniker** auf photographische Apparate sind in eine Lohnbewegung getreten und deshalb wird gebeten, Zugzug fern zu halten.

**Am 15. April** ist in Lindenwalde der Generalstreik unter den Zimmerern ausgebrochen. Wir bitten daher, uns so viel wie möglich zu unterstützen. Sammelisten sind zu haben bei H. Witte und Karl Andreas, Beltgerstr. 34. Ebenfalls sind Gelder und Listen dahin zu schicken.

**Spremberg.** In der Gröblich'schen Dampfzischerei ist ein Streik ausgebrochen. Briefe an Carl Bonat, Lößlerstr. 21. Geldsendungen an Heinrich Lehmann, Jedlitzstraße 3.

**Im Lohnkampf** befinden sich: die Hamburger Schuhmacher, die Leipziger Gärtner, die Geraer Textilarbeiter, die Hildesheimer Arbeiter in Brandenburg, die Schlosser der Spanbauer Gewerfabrik, die Buch- und Steinbrucker von Reinhold Kühn-Berlin, die Berliner Möbelpolierer, die Hagener Tischler.

### Literarisches.

**„Die Zeitschwingen“**, Monatschrift für Volksbildung und Aufklärung. Herausgegeben von Josef Beranek. Reichenberg (Böhmen), Lodegasse 23. In Berlin zu beziehen durch die Cigarrenhandlung von Schulz, Wendenstr. 4. Vierteljährlich 75 Kreuzer. Inhalt des ersten Heftes: „Die Arbeiter und die Wissenschaft“ von B. Kiewewer. „Volksbildung — eine Interessenfrage“ von Robert Seidel, Reallehrer. „Ziele und Aufgaben des Freiheitskämpfers“ von Walthar Ray. „Der Normalarbeitstag“ von Otto Lichtmann. „Die menschliche Gesellschaft“ von A. Behr. „Der franke Arbeiter“ von Dr. S. Glattauer. Gedanken-Perlen. Zeichen der Zeit. — Literatur.

**Jahresbericht des Vereins der Buchdrucker und Schriftgießer Niederösterreichs** vom 1. Januar bis 31. Dezember 1889. Wien, Genossenschaftsbuchdruckerei (IX, Alserstr. 32).

**Der 1. Mai.** Ein Zeitbild in drei Abteilungen von Heinrich Friedrich. Leipzig, Ed. Schulze.

**Lichtblicke. Ein Friedensruf.** Friedensgesellschaft 47, New Broad Street, London, E. C. Berlin, Löwenthal, Grünstr. 4, 1890. Die Schrift weicht in nichts von der gewöhnlichen Friedensbroschüre der bekannten Bourgeoisideologen ab; das Militär schafft den sozialen Nothstand und den Krieg, darum Friedenskongresse — und eine internationale Kolonialpolitik! Es muß auch solche Ränge geben. —

### Briefkasten.

Alle Inserate und redaktionellen Einsendungen bitten wir bis Donnerstag Mittag in unsere Hände gelangen zu lassen, da sonst die Aufnahme nicht verbürgt werden kann.

Bei unregelmäßiger Postlieferung hat man sich stets zunächst beschwerdeführend an das Postamt zu wenden. Dieses muß jede ausgebliebene Nummer sofort nachbestellen und liefern. Die Expedition hat mit den Sendungen an die einzelnen Postämter gar nichts zu thun, das besorgt alles das Zeitungspostamt in Berlin, das Woche für Woche eine bestimmte Gesamtzahl (für ganz Deutschland) ausgehändigt erhält.

**Anfragen nach Petitionsbogen** sind sofort nach dem Berliner Aufruf massenhaft an uns gelangt. Wir müßten sie unerledigt lassen und werden nunmehr die von der Reichstagsfraktion ausgegebenen Listen dafür übersenden. Die Geldbeträge erfolgen zurück. —

**Leser.** Vielleicht kann einer unserer Leser uns mittheilen, ob in Berlin ein besonderer Fachverein der Maschinenholzarbeiter besteht und uns eventuelle Statuten übersenden. Wir werden von Mannheim aus gefragt.

**Schwerin.** Mit Ihrem Urtheil über die Freim. werden Sie ungefähr das Rechte getroffen haben.

**F. A.** Ihr Gedicht „Es liegt die Welt im Wochenbett“ können wir nicht bringen.

**B. D. 33.** Der Abdruck ist gestattet, der Verfasser ist Student.

**88.** Sie sprachen von Uebersetzung eines „Gedichts.“ Darunter denkt man sich eine lange Litanei. Wenn es bloß ein paar Zeilen sind, warum schicken Sie diese nicht sofort ein? Das hätte Ihnen und uns weniger Mühe gemacht, wie das Hin- und Herfragen und -antworten.

**Freireligiöser.** Es liegt ja in Ihrer Hand anzuregen, daß die Gemeinde inserirt, was sie bei ihrem Vermögensstand nicht nur könnte, sondern auch sollte.

**B. A. Charlottenburg.** Die Regierung kann auflösen, so oft sie will. Verzeihen Sie die Verpötnung.

**Cigarrenarbeiter Dresden.** Sie hatten keine Adresse beigefügt, so daß wir nicht zurücksenden konnten. Unter den vorliegenden Verhältnissen werden Sie es entschuldigt haben, daß wir den Aufruf nicht brachten, schließlich hätte es wieder geheißen, wir hätten ihn veranlaßt und Sie seien die von uns Genasführten.

### Zur Beachtung!

Auf vielseitigen Wunsch haben wir zum Aufhängen an der Wand ein Plakat (bedeutend höher und breiter wie unsere Zeitungsseite, auf starkem Karton) für die

**„Berliner Volks-Tribüne“**

und

**„Berliner Arbeiterbibliothek“**

in guter Ausstattung herstellen lassen. Wir senden dasselbe an alle unsere Kolporteurs, um es in besuchten Lokalen anzubringen, würden aber erfreut sein, wenn uns — besonders in Orten, wo „Volks-Tribüne“ und „Arbeiterbibliothek“ wenig gelesen sind — die Genossen Lokale (Restorationen, Fabriken, Lesezimmer u. s. w.) angeben würden, in welchen das Plakat angehängt werden kann. Wirthen und Vereinen, welche das Plakat auslegen, sind wir gern bereit, eine Zeit lang die „Volks-Tribüne“ gratis zur Einsichtnahme seitens der Gäste und Mitglieder zu liefern.

Die Expedition der „Berliner Volks-Tribüne“

Berlin, Oranienstraße 23.

### Arbeitsnachweis für Tischler.

Der vom Fachverein der Tischler begründete Arbeitsnachweis befindet sich

**Wallstrasse 7-8.**

Die Arbeitsvermittlung geschieht für Meister und Gesellen (auch Nichtmitglieder) unentgeltlich. Die Adressenausgabe erfolgt an Wochentagen von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, Sonntags von 9-11 Uhr Vormittags. Der Vorstand.

Allen Freunden und Genossen empfehle mein

**Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal.**

2 Vereinszimmer stehen zur Verfügung.

**Herrmann Wuttke,**

Friedrichsbergerstr. 20, pt.

### W. Gründel's Restaurant

(früher: N. Wendt.)

**Dresdenerstraße 116.**

Arbeitsnachweis und Verlehr der Buchbinder, Schlosser, Drechsler, Maler, Töpfer, Stellmacher, Sattler und Gärtner.

Reichhaltiger Frühstück-, Mittag- und Abendtisch.

Borzügliches Weiß- und Bairisch-Bier.

2 Billards und Kegelbahnen. — Saal zu Versammlungen.

Fernsprech-Anschluß. Amt 9a. Nr. 578.

### Albert Auerbach,

Berlin S., Rottbuscher Damm 7.

**Schuh- und Stiefel-Lager**

für Herren, Damen und Kinder.

Reelle Bedienung. — Feste Preise.

Empfehle den Genossen meine zum

**Minimal-Lohntarif**

der Berliner Tabakarbeiter

verfertigten Cigarren.

**Wilh. Boerner,**

Ritterstr. 108, d. 2. Haus v. d. Bringenstr.

**Sozialdemokratischer Lese-**

**und Diskutierklub „Herwegh“**

ladet alle Freunde, Gönner und Genossen zu der am 1. Mai stattfindenden Landparthei ein. Nachmittags 1 1/2 Uhr. Treffpunkt Bahnhof Treptow.

Der Vorstand.

**Kleiderstoffe, Damenmäntel, Kinder-**

**kleidchen, Kindermäntel, Sonnenschirme,**

findet man in größter Auswahl zu streng realen Preisen bei

**W. Lehmann,**

Stettinerstr. 12 u. Badstr. 33.

## Berliner Arbeiterbibliothek. I. Serie.

Herausgegeben von Max Schippel-Berlin.

Eine Sammlung allgemein verständlicher Agitationschriften in bester Ausstattung und zu niedrigem Preise, die wir allen Lesern der „Volks-Tribüne“, sowie allen Mitgliedern von Arbeitervereinen aller Art bestens empfehlen.

**Heft 1. Ein sozialistischer Roman.** Nach dem Amerikanischen. Von Edward Bellamy. 32 Seiten. Preis 15 Pf.

**Heft 2. Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung.** Von Max Schippel-Berlin. 32 Seiten. Preis 15 Pf.

**Heft 3. Die Arbeiterinnen und Frauenfrage der Gegenwart.** Von Clara Zetkin-Paris. 40 Seiten. Preis 20 Pf.

**Heft 4. Die französische Arbeiterbewegung seit der Pariser Kommune.** Von Ossip Zetkin-Paris. 48 Seiten. Preis 20 Pf.

**Heft 5. Charakterköpfe aus der französischen Arbeiterbewegung.** Von Ossip Zetkin-Paris. 48 Seiten. Preis 20 Pf.

**Heft 6. Die Haus-Industrie in Deutschland.** Von Paul Kampffmeyer-Genf. 32 Seiten. Preis 15 Pf.

**Heft 7. Junter und Bauer.** Von Paul Kampffmeyer-Genf. 32 Seiten. Preis 15 Pf.

**Heft 8. Die wirtschaftlichen Umwälzungen unserer Zeit und die Entwicklung der Sozialdemokratie.** Von Max Schippel-Berlin. 32 Seiten. Preis 15 Pf.

**Heft 9. Die Marx'sche Werththeorie.** Zur Einführung in das Studium von Marx. Von Paul Fischer-London. 52 Seiten. Preis 20 Pf.

**Heft 10. Die Sozialdemokratie und der Deutsche Reichstag.** Materialien zum Gebrauch für sozialdemokratische Reichstagswähler. 36 Seiten. Preis 15 Pf.

**Heft 11. Die soziale Frage auf dem Lande.** Von Paul Kampffmeyer-Genf u. \* \* \*

**Heft 12. Die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung.** Von Paul Ernst-Berlin. 32 Seiten. Preis 15 Pf.

In beziehen durch die bekannten Kolporteurs und die Expedition der

**„Berliner Volks-Tribüne“, Berlin S.O., Oranienstr. 23.**

Jedes Heft ist einzeln käuflich.

Wiederverkäufer, sowie Arbeitervereine erhalten hohen Rabatt.

**Cottbus. Cottbus.**

**Zur gefälligen Beachtung!**

Hierdurch zeige ganz ergebenst den Lesern dieses Blattes an, dass ich in **Cottbus, Rossstrasse 1,** ein

**Adresserversandtgeschäft**

eröffnet habe und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

Achtungsvoll

**Hugo Heinrich.**

NB. Muster nach Auswärts franko gegen franko.

**Empfehlung!**

Unterzeichneter empfiehlt sich zum Verkauf der selbstverfertigten **Portraits von Bebel und Liebknecht in Stahl und gewebt.** Da dieselben gut ausgeführt sind, weder vergilben noch ausbleichen, so hoffe ich auf Unterstützung bei diesem Unternehmen. Preis pro Bild **75 Pf.** in Dtz. 25 pCt. Rabatt excl. Porto gegen Nachnahme. Diese Bilder liegen in Berlin in der Expedition der „Volks-Tribüne“ zur Ansicht aus.

**Ernstthal Ost-St. b. Chemnitz.**

**Herm. Henker.**

### Fest-Zeitung

zum 1. Mai in eleganter Ausstattung.

Den geehrten Genossen, Vereinsvorständen, sowie Kolporteurs zum Verkauf als besonders lohnend zu empfehlen.

Einzerverkaufspreis pro Exemplar 10 Pf.

**Hoher Rabatt.**

Zusendung gegen Einsendung des Betrages oder Post-Nachnahme vom Verleger **Ed. Wänning, Hamburg, Hansaplatz 3.**

**Die Karton-Arbeiterinnen**

**und Arbeiter Berlins**

befinden sich in einem allgemeinen Ausstand.

Die Fabrikanten suchen durch Annonciren in auswärtigen Blättern nach Arbeitskräften den Ausstand illusorisch zu machen.

Wir verlangen von dem Proletariat Deutschlands sich nicht zu Streikbrechern herzugeben. Die Fabrikanten versprechen hohen Lohn und sonstige Vergünstigungen, aber sie halten ihr Wort nicht.

Also, Arbeiterinnen und Arbeiter, gebt nicht auf die Gesuche, haltet den Zugzug fern.

Mit Gruß

**Kommission d. S.-Sd.-Bewegung**

**der Kartonarbeiter und Arbeiterinnen.**

### Frankfurt a. M.

Allen Freunden und Parteigenossen empfehle ich die „**Berliner Volks-Tribüne**“ und ganz besonders die „**Berliner Arbeiterbibliothek**“.

I. Serie 12 Hefte. Preis pro Heft 15 u. 20 Pf.

1. Heft: Ein sozialistischer Roman. 2. Heft: Die Gewerkschaften, ihr Nutzen und ihre Bedeutung.

3. Heft: Die Arbeiterinnen- und Frauenfrage der Gegenwart. 4. Heft: Der Sozialismus in Frankreich seit der Pariser Kommune. 5. Heft: Charakterköpfe aus der französischen Arbeiterbewegung.

6. Heft: Die Hausindustrie in Deutschland. 7. Heft: Junter und Bauer. 8. Heft: Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Entwicklung der Sozialdemokratie. 9. Heft: Die Marx'sche Werththeorie. 10. Heft: Die Sozialdemokratie und der deutsche Reichstag. 11. Die soziale Frage auf dem Lande. 12. Heft: Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung.

Möchte jeder Genosse dazu beitragen, daß die Bibliothek jeder Arbeiter bekommt, denn unsere Lösung muß sein: immer mehr Licht.

S. Faust,

Schäfergasse 15, 4 Tr.

Frankfurt a. M.

### Cigarren u. Tabake

reichhaltiges Lager

von [40

**O. Klein.**

15. Nitterstraße 15.

Dafelbst Zahlstelle der Gärtnern. Bronceure (G. S. 60.

Allen Freunden und Genossen empfehle meine

**Restoration.**

Für gute Speisen und Getränke bestens geforgt.

Ein Vereinszimmer zu vergeben.

**Otto Linke,**

Forsterstr. 45.

**Gesellschaft für Verbreitung**

**von Volksbildung.**

Am Sonntag, den 27. ds. Mts., Abends 7 1/2 Uhr,

im Lokale Dresdenerstr. 45

**Vortrag**

des Herrn Bölsche über Kunst und Volk.

Nach dem Vortrage gefellige Unterhaltung.

Gäste, Damen und Herren willkommen.

Der Vorstand.

Zei Bedarf von Regen- und Sonnenschirmen,

sowie Anfertigung sämtlicher Reparaturen,

halte mich den Parteigenossen bestens empfohlen.

**Gustav Fritz, S., Fürstenstr. 11, p.**

Empfehle meinen werthen Freunden und Genossen sowie den Lesern dieses Blattes mein

**Cigarren-Geschäft.**

**Carl Lehmann.**

Brunnenstr. 83, dicht am Humboldthain.

# Entwurf eines Arbeiterschutz-Gesetzes.

Die Sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages hat folgenden Antrag eingebracht:

## Gesetz,

betreffend

die Abänderung der Titel I, II, VII, IX, X und der Schlussbestimmungen der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

### Artikel I.

Dem Titel I der Gewerbeordnung wird Folgendes hinzugefügt:

§ 13a. In Straf-, Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten, welche aus öffentlichen Mitteln unterhalten oder unterstützt werden, sind in erster Reihe gewerbliche Arbeiten für den eigenen Bedarf, den Bedarf des Reichs, eines Staats oder eines Gemeindeverbandes auszuführen. Der Verkauf gewerblicher Erzeugnisse für eigene Rechnung, für Rechnung des Reichs, eines Staats oder eines Gemeindeverbandes darf nur zu den marktmäßigen Preisen stattfinden.

### Artikel II.

Der § 14 der Gewerbeordnung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 14. Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, muß der für den Ort, wo solches geschieht, nach den Bundesgesetzen zuständigen Behörde Anzeige davon machen. Diese Anzeige liegt auch Demjenigen ob, welcher zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen (Titel III) beauftragt ist.

Wer für eigene Rechnung oder für Rechnung Anderer oder im Auftrage Anderer ein Gewerbe betreiben will, hat bei Eröffnung des Gewerbebetriebs die Betriebsstätte desselben, sowie jeden späteren Wechsel der Betriebsstätte spätestens am Tage seines Eintritts der zuständigen Behörde seines Wohnorts und dem Arbeitsamt seines Bezirks (§ 33) anzugeben.

Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobil- oder Immobilien-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebnahme der Agentur, und Derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungsanstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten acht Tage der zuständigen Behörde seines Wohnorts davon Anzeige zu machen.

### Artikel III.

Der Titel VII der Gewerbeordnung wird aufgehoben und durch folgende Bestimmungen ersetzt:

#### Titel VII

Verhältnisse des gewerblichen und kaufmännischen Hilfspersonals, einschließlich der Lehrlinge. Dauer und Regelung ihrer Beschäftigung.

§ 105. Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den Unternehmern oder ihren Bevollmächtigten einerseits und ihrem gewerblichen Hilfspersonale andererseits ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.

Das Hilfspersonal ist in der Wahl der Unternehmer unbeschränkt.

§ 106. In Unternehmungen, welche unter dies Gesetz fallen, darf die Arbeitszeit für alle über 16 Jahre alten Hilfspersonen vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes an täglich höchstens 10 Stunden, an Sonnabenden (Sams-tagen), Vorabenden der hohen Feste höchstens 8 Stunden, ausschließlich der Pausen, währen.

Vom 1. Januar 1894 an wird die höchstzulässige Arbeitszeit auf täglich neun, vom 1. Januar 1898 an auf acht Stunden herabgesetzt.

Bei Arbeiten unter Tag (in Bergwerken, Salinen etc.) oder in Betrieben, in denen ununterbrochen Tag- und Nachtarbeit stattfindet, darf die tägliche Arbeitsschicht acht Stunden nicht überschreiten; bei Arbeiten unter Tage ist hierbei die Zeitdauer der Ein- und Ausfahrt in die Arbeitszeit einzurechnen. Jugendliche Hilfspersonen im Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren dürfen täglich nicht über acht Stunden beschäftigt werden.

Kürzere Arbeitsschichten sind der freien Verabredung beider vertragsschließenden Theile überlassen.

§ 106a. In der Zeit vom 1. April bis 30. September darf die Arbeitsschicht für Betriebe nach § 106 Absatz I nicht vor Morgens 6 Uhr, vom 1. Oktober bis 31. März nicht vor Morgens 7 Uhr beginnen und muß spätestens Abends 7 Uhr beendet sein.

In der Arbeitsschicht müssen Pausen von mindestens zwei Stunden eintreten. Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten und sind dem Arbeitsamt des Bezirks anzuzeigen. Das Verlassen der Arbeitsstätten während der Pausen darf dem Hilfspersonale nicht unterzagt werden.

Das Arbeitsamt ist befugt, unter Zustimmung der Arbeitskammer (§ 134), für Betriebe, wo dies im Interesse aller Beteiligten liegt, den Beginn der Arbeitsschicht während der Sommerszeit eine Stunde früher zu gestatten, in welchem Falle die Arbeitsschicht eine Stunde früher zu endigen hat. Ferner kann das Arbeitsamt unter Zustimmung der Arbeitskammer die Verkürzung der Pausen bis auf eine Stunde gestatten, um einen entsprechend früheren Schutz der Arbeitsschicht herbeizuführen.

Das Arbeitsamt ist ferner befugt, eine Verlängerung der gesetzlichen Arbeitsschicht um höchstens zwei Stunden täglich und auf höchstens drei Wochen ausnahmsweise zu gestatten, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben.

Für Hilfspersonen, die während der Mittagspause ihre Wohnung nicht erreichen können und das Mittagessen in der Betriebsstätte einzunehmen gezwungen sind, ist der Unternehmer verpflichtet, außerhalb der Arbeitsräume und in der kalten Jahreszeit geeignete Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

§ 107. An Sonn- und Festtagen ist gewerbliche Arbeit verboten. Zwischen der Beendigung und dem Wiederbeginn der Arbeit muß eine Ruhepause von 36 Stunden, und wenn zwei Feiertage einander folgen, eine solche von 60 Stunden liegen. Ausgenommen hiervon ist die Beschäftigung bei Verkehrs- und Transport-Anstalten, soweit sie den notwendigen Betrieb derselben betrifft, bei Gastwirthschaften aller Art,

öffentlichen Erholungs- oder Vergnügungs-Anstalten, sowie bei denjenigen Gewerben, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern.

Verkaufsstellen aller Art dürfen an Sonn- und Festtagen höchstens fünf Stunden geöffnet und müssen spätestens Nachmittags 4 Uhr geschlossen sein. Die nähere Zeitbestimmung steht der höheren Verwaltungsbehörde zu.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen die Landesregierungen.

Das Arbeitsamt ist befugt, die Arbeit an Sonn- und Festtagen zeitweilig und ausnahmsweise zu gestatten, wenn Unglücksfälle oder Naturereignisse den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben oder der Betrieb sich zur Verhütung von Unglücksfällen als unumgänglich notwendig erweist.

Die Arbeit in den für Werktage vorgeschriebenen Schranken ist ferner gestattet, wo Märkte oder Messen in Sonn- oder Festtage fallen. Das Nähere bestimmt die höhere Verwaltungsbehörde.

Hilfspersonen, die bei regelmäßigem Sonn- und Festtagsbetrieb beschäftigt sind, ist in der Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zu gewähren.

§ 108. Die Nachtarbeit ist verboten.

Das Arbeitsamt ist befugt, unter Zustimmung der Arbeitskammern dieselbe zu gestatten:

- a) bei dem Betriebe von Verkehrs- und Transportanstalten;
- b) bei solchen Gewerben, die ihrer Natur nach Nachtarbeit erfordern.

Hilfspersonen, die eine volle Schicht bei regelmäßiger Nachtarbeit beschäftigt waren, dürfen in der darauf folgenden Tageschicht nicht beschäftigt werden.

Hilfspersonen, die bei regelmäßiger Nachtarbeit, aber nicht in voller Schicht beschäftigt waren, ist von dem Zeitpunkt der Beendigung der Arbeit bis zu ihrem Wiederbeginn eine Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren.

§ 108a. Für Arbeiterinnen jeglichen Alters und männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren ist die regelmäßige Nachtarbeit verboten. Auch dürfen Arbeiterinnen jeglichen Alters weder auf Hochbauten noch unter Tag beschäftigt werden.

§ 108b. Das Arbeitsamt ist befugt, Nachtarbeit vorübergehend zu gestatten:

- a) wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb unterbrochen haben;
- b) wenn Nachtarbeit sich zur Verhütung von Unglücksfällen als unumgänglich notwendig erweist.

§ 109. Wöchnerinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im Ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden und darf eine Kündigung oder Entlassung derselben aus der Arbeit während dieser Zeit nicht stattfinden.

§ 109a. Das Reichs-Arbeitsamt (§ 132) kann die Verwendung von jugendlichen, sowie weiblichen Hilfspersonen in Betrieben, welche mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig machen.

§ 109b. Arbeitsmethoden, welche die Gesundheit der Arbeiter besonders schädigen, sind durch das Reichsarbeitsamt zu verbieten, sobald der Arbeitszweck auf andere Weise erreicht werden kann.

§ 110. Ein Unternehmer, der mit Unterstützung von Hilfspersonen ein stehendes Gewerbe betreibt, ist zum Erlaß einer Arbeitsordnung verpflichtet.

Die Arbeitsordnung ist, nachdem sie dem Hilfspersonal zur Meinungsäußerung vorgelegt und durch Vermittelung des Arbeitsamts von der Arbeitskammer genehmigt worden ist, an einer dem Hilfspersonal leicht zugänglichen und in die Augen fallenden Stelle in der Betriebsstätte auszuhängen.

§ 111. Die Arbeitsordnung muß enthalten:

1. die Bestimmungen der §§ 105—121 dieses Gesetzes;
  2. Bestimmungen über Anfang und Ende  
a) der Arbeitsschichten,  
b) der Pausen;
  3. über die Zeit und Art der Lohnzahlung;
  4. über die Dauer der Kündigungsfrist und die Art der Kündigung mit der Maßgabe, daß die Bedingungen für beide Theile gleich sind und daß die Kündigungsfrist in der Regel für gewerbliche Hilfspersonen einen Monat beträgt;
  5. die vom Reichs-Arbeitsamt in Berücksichtigung der besonderen Beschaffenheit des Gewerbebetriebs und der Betriebsstätte erlassenen Anordnungen;
  6. die Adresse des Arbeitsamts und die bei demselben üblichen Geschäftsstunden;
- Geldbußen wegen Nichtbeachtung der Vorschriften der Arbeitsordnung dürfen fünf Prozent des durchschnittlichen Arbeitstagsverdienstes nicht überschreiten und zum Nutzen des Hilfspersonals zu verwenden.

Beschwerden gegen die Arbeitsordnung oder deren Handhabung sind bei dem Arbeitsamte anzubringen und durch die Arbeitskammer zu entscheiden.

Von der Arbeitskammer nicht genehmigte Arbeitsordnungen haben für das Hilfspersonal keine verbindliche Kraft.

§ 112. Die Hilfspersonen sind verpflichtet, den Anordnungen der Unternehmer in Beziehung auf die ihnen übertragenen Berufsarbeiten Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verbunden.

§ 113. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern besteht nicht.

Wenn Abgänge können Hilfspersonen ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern, welches auf ihren Antrag vom Arbeitsamte kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist. Dieses Zeugnis ist auf ihr Verlangen auch auf die Führung auszudehnen.

Jede Kennzeichnung der Zeugnisse, welche bewirken soll, daß der Inhaber in seinem Fortkommen behindert werde, ist verboten.

§ 114. Die Unternehmer sind verpflichtet, dem gewerblichen Hilfspersonal den Lohn wöchentlich, dem kaufmännischen monatlich, ohne andere Abzüge, als auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmungen zulässig sind, baar in Reichsmährung auszuzahlen. Als Lohnzahltag gilt für das gewerbliche Hilfspersonal der Freitag und falls dieser ein Festtag ist, der diesem vorhergehende Werktag. Das Innehalten verdienten Lohnes ist verboten. Bei Akkordarbeit, welche bis zum Lohnzahltag nicht zum Abschlag gebracht werden kann, ist dem Arbeitenden eine Abschlagszahlung zu gewähren, welche mindestens die Höhe des für die gleiche Leistung in der Betriebsstätte geltenden Durchschnittswochenlohnes erreicht.

§ 115. Die Unternehmer dürfen ihrem Hilfspersonal

keine Waaren borgen oder ihren Waaren an Stelle von Gehalt oder Lohn verabreichen oder verabreichen lassen.

Dagegen können dem Hilfspersonal Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Beförderung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den ihnen übertragenen Arbeiten als Gehalt oder Lohn angerechnet werden, aber nicht höher als zu den Selbstkostenpreisen.

§ 116. Hilfspersonen, deren Forderungen in einer den §§ 114 und 115 zuwiderlaufenden Weise berichtigt worden sind, können zu jeder Zeit Zahlung nach Maßgabe des § 114 verlangen, ohne daß ihnen eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegengesetzt werden kann. Letzteres fällt, soweit es noch bei dem Empfänger vorhanden oder dieser daraus bereichert ist, derjenigen Hilfsklasse zu, welcher die Hilfsperson angehört, in Ermangelung einer solchen Hilfsklasse einer anderen zum Besten der Hilfspersonen an dem Orte bestehenden, von dem Arbeitsamt zu bestimmenden Klasse.

§ 117. Verträge, welche den §§ 114 und 115 zuwiderlaufen, sind nichtig. Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen den Unternehmern und den von ihnen beschäftigten Hilfspersonen über die Entnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen.

Keine Hilfsperson kann zu Beiträgen für sogenannte Wohlfahrts-Einrichtungen (Betriebs-Sparkassen u. dgl.) verpflichtet werden.

§ 118. Forderungen für Waaren, welche dem § 115 zuwider geborgt worden sind, können von dem Gläubiger weder eingeklagt, noch durch Anrechnung oder sonst geltend gemacht werden, ohne Unterschied, ob zwischen den Beteiligten unmittelbar entstanden oder unmittelbar erworben sind, und fallen dergleichen Forderungen der im § 116 bezeichneten Klasse zu.

§ 119. Den Unternehmern im Sinne der §§ 114 bis 118 sind gleich zu achten deren Familienglieder, Gehilfen, Beauftragte, Geschäftsführer, Aufseher und Faktore, sowie andere Unternehmer, bei deren Geschäft eine der hier erwähnten Personen unmittelbar oder mittelbar theilhaftig ist.

Unter den in §§ 114—118 bezeichneten Hilfspersonen werden auch diejenigen Personen verstanden, welche für bestimmte Unternehmer außerhalb der Betriebsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind. (Heimarbeiter, Hausindustrielle).

§ 120. Die Unternehmer sind verpflichtet, bei der Beschäftigung von Hilfspersonen unter achtzehn Jahren die durch das Alter derselben gebotene besondere Rücksicht auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen.

Sie müssen Denjenigen von ihnen, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit gewähren. Wo eine landesgesetzliche Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule nicht besteht, kann dieselbe durch Ortsstatut vorgeschrieben werden. Soweit der Unterricht in die Werkzeuge fällt, darf derselbe nicht außer der nach den §§ 106 und 106a festgesetzten Arbeitszeit stattfinden.

§ 120a. Die Unternehmer sind verpflichtet, alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Betriebs und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherheit gegen Gefahr für Leben und Gesundheit notwendig sind und durch Verfügung des Reichs-Arbeitsamts oder auf Anordnung des Arbeitsamts oder des Aufsicht führenden Beamten vorgeschrieben werden.

§ 121. Streitigkeiten der Unternehmer mit ihren Hilfspersonen, die auf die abgeschlossenen Verträge, den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Ertheilung oder den Inhalt der Zeugnisse sich beziehen, werden durch die aus den Arbeitskammern zu bildenden Schiedsgerichte (§ 137) entschieden.

§ 122. Die gewerbmäßige Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren ist verboten.

§ 123. Ein Unternehmer, der jugendliche Hilfspersonen unter sechzehn Jahren beschäftigt will, hat vor dem Beginn der Beschäftigung dem Arbeitsamt eine schriftliche Anzeige zu machen.

In der Anzeige sind der Betrieb, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf, abgesehen von Verschiebungen, welche durch Ersetzung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten notwendig waren, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist.

In jedem Betrieb hat der Unternehmer dafür zu sorgen, daß in den Betriebsräumen, in welchen jugendliche Hilfspersonen beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis derselben unter Angabe ihrer Arbeitstage, sowie des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den bezeichneten Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der vom Reichs-Arbeitsamt zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält.

§ 124. Ein Unternehmer, der Lehrlinge beschäftigen will, muß mit dem Vater oder Vormund des Lehrlings einen schriftlichen Lehrvertrag abschließen.

Der Lehrvertrag ist auf Verlangen durch das zuständige Arbeitsamt stempel- und kostenfrei zu beglaubigen und muß folgende Bestimmungen enthalten:

- a) über die gewerblichen Verrichtungen, in welchen der Lehrling zu unterrichten ist;
- b) über die Dauer der Lehrzeit, sowie die etwaigen besonderen Bedingungen, unter welchen der Lehrvertrag vor Ablauf der Lehrzeit einseitig aufgehoben werden kann;
- c) über Vereinbarung einer Probezeit, innerhalb welcher beiden Theilen der Rücktritt vom Lehrvertrage freisteht;
- d) über die Höhe des Lehrgebüses, beziehentlich über die unentgeltliche Unterweisung oder den Lohn des Lehrlings. Die Lehrzeit muß mindestens zwei Jahre währen und darf die Dauer von drei Jahren nicht überschreiten. Die Probezeit darf höchstens sechs Wochen dauern und muß in die Lehrzeit voll eingerechnet werden.

§ 125. Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu unterweisen. Er muß entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten. Er darf dem Lehrlinge die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit

und Gelegenheit durch Verwendung zu anderen Dienstleistungen nicht entscheiden. Er hat den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten. Zu häuslichen Dienstleistungen ist der Lehrling nicht verbunden.

§ 126. Unternehmer, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, dürfen, so lange ihnen diese Rechte entzogen bleiben, weder mit der Ausbildung von Lehrlingen sich befassen, noch ist ihnen die Beschäftigung von jugendlichen Hilfspersonen unter sechszehn Jahren gestattet.

§ 127. Der Lehrvertrag wird durch den Tod des Lehrherrn oder Lehrlings aufgehoben. Der Lehrvertrag kann seitens des Unternehmers aufgehoben werden, wenn einer der in § 113 vorgesehenen Fälle auf den Lehrling Anwendung findet. Von Seiten des Lehrlings kann das Lehrverhältnis gelöst werden, wenn der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt oder zur Erfüllung der ihm vertragsmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.

§ 128. Wird von dem Vater oder Vormund für den Lehrling oder, sofern der letztere großjährig ist, von ihm selbst dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder anderen Beruf übergeben oder behufs seiner Ausbildung eine Lehranstalt besuchen werde, so gilt das Lehrverhältnis, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von vier Wochen als aufgelöst.

Winnen sechs Monaten nach der Auflösung des Lehrvertrags darf der Lehrling in demselben Gewerbe von einem anderen Unternehmer ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

§ 129. Bei Beendigung des Lehrverhältnisses hat der Lehrherr dem Lehrling unter Angabe des Gewerbes, in welchem der Lehrling unterwiesen worden ist, über die Dauer der Lehrzeit und die während derselben erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein Betragen ein Zeugnis auszustellen, welches vom Arbeitsamt kosten- und stempelfrei zu beglaubigen ist.

§ 130. Ausgenommen von den Bestimmungen der §§ 105 bis 129 sind:

- a) die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, soweit Maschinen und Motore nicht zur Anwendung kommen,
- b) die Dienstverhältnisse der den Gefindeordnungen unterstehenden Personen,
- c) der Betrieb der Seeschifffahrt,

für welche besondere gesetzliche Regelung vorbehalten bleibt. Die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches und die Verordnungen für das Apothekergewerbe sind, soweit sie dem Inhalt der §§ 105 bis 129 widersprechen, aufgehoben.

#### Artikel IV.

Der Titel IX der Gewerbeordnung ist aufgehoben und wird durch folgende Bestimmungen ersetzt:

#### Titel IX.

Reichs-Arbeitsamt, Arbeitsämter, Arbeitskammern und Schiedsgerichte.

§ 131. Die Ueberwachung und Ausführung der in den §§ 13a und 14, und den §§ 105 bis 130 dieses Gesetzes getroffenen Bestimmungen, sowie die Anordnung und Oberleitung von Maßregeln und Untersuchungen, welche das Wohl der in Betrieben irgend welcher Art beschäftigten Hilfspersonen einschließlich der Lehrlinge erfordern, steht dem Reichs-Arbeitsamt zu. Dasselbe hat seinen Sitz in Berlin. Die Organisation des Reichs-Arbeitsamts wird durch ein besonderes Gesetz geregelt.

§ 132. Dem Reichs-Arbeitsamt unterstehen die Arbeitsämter, die durch Reichsgesetz für das Gebiet des Deutschen Reiches in Bezirken von nicht unter 200 000 und nicht über 400 000 Einwohnern spätestens bis zum 1. Oktober 1891 einzurichten sind.

§ 133. Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrath und mindestens zwei Hilfsbeamten; es faßt seine Beschlüsse und Entscheidungen kollegialisch.

Das Reichs-Arbeitsamt wählt den Arbeitsrath aus zwei seitens der Arbeitskammer (§ 134) vorgeschlagenen Gewerbern. Die dem Arbeitsrath in Ausübung seines Aufsichtsraths zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeitskammer und zwar zur Hälfte von den Unternehmern, zur Hälfte von den Hilfspersonen gewählt.

In Bezirken, wo Betriebe in erheblichem Maße vorhanden sind, in denen hauptsächlich weibliche Hilfspersonen beschäftigt werden, sind auch Frauen zu Hilfsbeamten zu ernennen. In Bezug auf Invalidität und Pensionierung unterstehen die Beamten der Arbeitsämter den für die übrigen Reichsbeamten gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 133a. Die Beamten des Reichs-Arbeitsamts und die Arbeitsräthe oder deren Hilfsbeamte haben das Recht, jederzeit Besichtigungen der Betriebsstätten, gleichviel ob die Unternehmungen vom Staat, von Gemeinden oder Privatunternehmern betrieben werden, vorzunehmen und die ihnen für Leben und Gesundheit der Beschäftigten nothwendig scheinenden Anordnungen zu treffen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden zu.

Soweit diese Anordnungen in den amtlichen Befugnissen der Aufsicht übenden Beamten liegen, haben die Unternehmer und ihr Hilfspersonal denselben unweigerlich Folge zu leisten.

Gegen die Verfügungen und Anordnungen einzelner Beamten des Arbeitsamts steht dem Unternehmer oder seinem Vertreter binnen einer Woche der Beschwerdeweg an das Arbeitsamt offen; gegen die Verfügungen und Anordnungen des Leiters der Beschwerdeweg binnen einer Woche an das Reichs-Arbeitsamt.

Das Arbeitsamt ist verpflichtet, sämtliche Betriebe seines Bezirkes mindestens einmal jährlich zu besichtigen. Die Unternehmer müssen die amtlichen Besichtigungen zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, wo die Betriebe im Gange sind, gestatten.

Die Aufsicht übenden Beamten sind vorbehaltlich der Anzeige von Geschwirdigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntniß gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Besichtigung unterliegenden Betriebe zu verpflichten.

§ 133b. Die Ortspolizei-Behörden haben das Arbeitsamt in seiner Thätigkeit zu unterstützen und den Weisungen desselben Folge zu leisten.

§ 133c. Das Arbeitsamt organisiert innerhalb seines Bezirkes den unentgeltlichen Arbeitsnachweis und bildet für diesen eine Zentralstelle. Es ist befugt, in den ihm passend erscheinenden Orten für diesen Zweck Filialen zu errichten, welche, wenn kein gewerblicher Verband sich findet, der eine solche zu übernehmen bereit ist, die Ortspolizeibehörde zu übernehmen verpflichtet ist.

§ 133d. Jedes Arbeitsamt hat alljährlich einen Bericht über seine Thätigkeit zu veröffentlichen, von dem die

nothigen Exemplare an die Mitglieder der Arbeitskammer, das Reichs-Arbeitsamt und die Landes-Zentralbehörden unentgeltlich zu verabsolgen sind. Der Bericht ist vor der Veröffentlichung der Arbeitskammer zur Genehmigung zu unterbreiten.

Das Reichs-Arbeitsamt hat die bei ihm eingehenden Jahresberichte der Arbeitsämter alljährlich zu einem allgemeinen Bericht zusammenzustellen, der dem Bundesrathe und dem Reichstage vorzulegen ist.

Die Berichte der Arbeitsämter und des Reichs-Arbeitsamts sind dem Publicum zum Selbstkostenpreis zugänglich zu machen.

§ 134. Für die Vertretung der Interessen der Unternehmer und ihrer Hilfspersonen, sowie zur Unterstützung der Aufgaben der Arbeitsämter tritt vom 1. Oktober 1891 ab in jedem Arbeitsamtsbezirk eine Arbeitskammer in Thätigkeit, die je nach der Zahl der im Bezirk vertretenen verschiedenen Betriebe aus mindestens 24 und aus höchstens 36 Mitgliedern zu bestehen hat. Die Zahl der Mitglieder für die einzelnen Bezirke bestimmt das Reichs-Arbeitsamt.

Die Mitglieder der Arbeitskammer sind zur Hälfte durch die großjährigen Unternehmer aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die großjährigen Hilfspersonen aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts, unter Gleichberechtigung der Geschlechter, mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Jede Klasse wählt ihre Vertreter für sich. Die Dauer des Mandats der Mitglieder der Arbeitskammer währt zwei Jahre. Die Mandatdauer beginnt und schließt mit dem Kalenderjahr.

Bei der Wahl der Mitglieder der Arbeitskammer sind gleichzeitig in Höhe der Hälfte derselben Ersatzpersonen zu wählen. Ersatzpersonen sind diejenigen, die nach den Gewählten die meisten Stimmen haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

Die Festsetzung des Wahltages, der ein Sonn- oder Festtag sein muß, steht dem Reichs-Arbeitsamt zu. Dasselbe hat auch auf dem Verordnungswege die Normen zu bestimmen, unter welchen die Wahlhandlung vorzunehmen ist.

In den Wahlausschüssen müssen Unternehmer und Hilfspersonen gleich stark vertreten sein. Die für die Abstimmung bestimmte Zeit ist so festzusetzen, daß Tag- und Nachtschlichter sich an der Wahl betheiligen können.

§ 135. Die Arbeitskammern haben zunächst den ihnen in den §§ 106a, 110 und 121 zugeprochenen Funktionen in allen das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes berührenden Fragen mit Rath und That die Arbeitsämter zu unterstützen. Insbesondere stehen ihnen Untersuchungen zu über die Wirkung von Handels- und Schifffahrtsverträgen, Zöllen, Steuern, Abgaben, über die Lohnhöhe, Lebensmittel- und Mietpreise, Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerbliche Anstalten, Modell- und Musterfammlungen, Wohnungsverhältnisse, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Sie haben ferner Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntniß der bezüglichen Behörden zu bringen, Gutachten über Maßregeln und Gesekentwürfe abzugeben, welche das wirtschaftliche Leben ihres Bezirkes betreffen. Endlich sind sie Berufungsinstanz wider die Urtheile der Schiedsgerichte. (§ 137).

§ 136. Den Vorsitz in der Arbeitskammer führt der Arbeitsrath und im Behinderungsfall einer seiner Hilfsbeamten. Der Vorsitzende befehligt mit Ausnahme der Fälle, in welchen die Arbeitskammer als Berufungsinstanz wider die Urtheile der Schiedsgerichte entscheidet, kein Stimmrecht. Stimmgleichheit bei der Beschlussfassung gilt als Ablehnung.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Arbeitskammer monatlich mindestens einmal, unter Angabe der Tagesordnung, einzuberufen; er muß dieses außerdem thun, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Arbeitskammer dies beantragt. Die Arbeitskammer geben sich ihre Geschäftsordnung selbst, ihre Sitzungen sind öffentlich.

§ 137. Behufs Schlichtung der erstinstanzlichen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihrem Hilfspersonal bildet die Kammer aus ihrer Mitte Schiedsgerichte, welche aus je zwei Unternehmern und zwei Hilfspersonen bestehen; sie bestimmen, in welcher Reihenfolge die Schiedsgerichte zu funktionieren haben, auch kann sie den Sitz der Schiedsgerichte auf verschiedene Orte des Arbeitsamtsbezirkes vertheilen.

Den Vorsitz im Schiedsgericht hat der Arbeitsrath oder einer seiner Hilfsbeamten. Die Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte bestimmt die Arbeitskammer. Die Sitzungen der Schiedsgerichte sind öffentlich.

§ 137a. Der Vorsitzende beruft das Schiedsgericht und leitet die Verhandlungen desselben. Das Schiedsgericht ist befugt, Zeugen und Sachverständige — auch eidlich — zu vernehmen und überhaupt alle diejenigen Erhebungen zu veranstalten, die es für die zu ertheilende Entscheidung für nöthig erachtet.

Das Schiedsgericht ist nur beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden eine gleiche Anzahl Unternehmer und Hilfspersonen und zwar mindestens je einer als Beisitzer mitwirken. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts erfolgen nach Stimmenmehrheit. Die vorläufige Vollstreckung wird durch die Berufung (§ 138) nicht aufgehoben.

§ 137b. Versäumt der Kläger ohne genügende Entschuldigung den Verhandlungstermin, so hat er die daraus erwachsenen Kosten zu tragen, auch den Beklagten, wenn dieser vor dem Termin nicht mehr hat benachrichtigt werden können, auf seinen Antrag eine Entschädigung für Zeitversäumnis nach Höhe der Zeugengebühren im Zivilprozeß zu gewähren.

Bleibt der Beklagte im Termin aus und begründet Kläger seinen Anspruch in genügender Weise, so werden die von ihm behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen.

§ 137c. Als Vertreter oder Beistände der Parteien dürfen in der mündlichen Verhandlung nur Verwandte, Angestellte und Berufsgenossen zugelassen werden.

§ 137d. Nach Schluß der Verhandlung ist sofort das Urtheil zu fällen und den Parteien zu verkünden. Die Wirksamkeit der Urtheilserklärung ist von der Anwesenheit der Parteien nicht abhängig und gilt auch derjenigen Partei gegenüber, die den Termin versäumt hat.

Ueber die Verhandlungen, den festgestellten Thatbestand und die Entscheidung des Schiedsgerichts ist ein Protokoll aufzunehmen.

§ 137e. Außer den in § 137b gedachten Fällen dürfen Kosten nur für Zeugen und Sachverständigengebühren berechnet werden.

§ 138. Gegen die Urtheile der Schiedsgerichte steht den Parteien binnen einer Woche nach erfolgter Entscheidung die Berufung an die Arbeitskammer zu; dieselbe erfolgt durch schriftliche Einreichung beim Schiedsgerichte.

Die Bestimmungen der §§ 137a mit Ausnahme der Worte „mindestens je einer“ in Absatz 2 bis 137d gelten

auch für die Verhandlungen und Entscheidungen der Arbeitskammer. Die Urtheile der letzteren sind sofort vollstreckbar.

§ 139. Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Schiedsgerichte erhalten Tagegelder und Entschädigung der Reisekosten.

§ 140. Das Reichs-Arbeitsamt ist verpflichtet, alljährlich einmal Vertreter sämtlicher Arbeitskammern zu einer allgemeinen Verathung über die wirtschaftlichen Interessen zu berufen. Zu dieser allgemeinen Verathung entsendet jede Arbeitskammer je einen Vertreter der Unternehmer und der Hilfspersonen. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch jede Klasse gesondert.

Der Vorstand der Verammlung wird durch Mitglieder des Reichs-Arbeitsamts gebildet. Dieselben haben kein Stimmrecht. Ueber ihre Geschäftsordnung und die Tagesordnung der Sitzungen beschließt die Verammlung selbstständig; ihre Sitzungen sind öffentlich.

§ 141. Die Mitglieder des Arbeitskammertags erhalten Tagegelder und Entschädigung der Reisekosten.

§ 142. Die Unterhaltungskosten für die in den §§ 131 bis 140 genannten Einrichtungen trägt das Reich; sie sind jährlich in den Reichsetat einzustellen.

§ 143. Die Vorbereitungsarbeiten für die Bildung der Arbeitsämter, die Anordnung und Leitung der ersten Wahlen zu den Arbeitskammern vollzieht der Bundesrath.

#### Artikel V.

Die §§ 97 Ziffer 4, 97a Ziffer 6, 98a Ziffer 2a, 100d, 100e sind aufgehoben.

An Stelle des bisherigen § 146 treten folgende Bestimmungen:

§ 146. Mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten werden bestraft:

1. Unternehmer, welche dem § 109a zuwiderhandeln;
2. Unternehmer, welche dem § 122 zuwider Kinder unter vierzehn Jahren beschäftigen;
3. Unternehmer, welche den auf Grund des § 109a getroffenen Verfügungen zuwider weiblichen oder jugendlichen Hilfspersonen Beschäftigung geben;
4. Unternehmer, welche der Bestimmung im § 113 entgegen die Eintragungen mit einem Merkmale versehen, welches den Inhaber des Zeugnisses günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen bezweckt;
5. Unternehmer, welche bei der Zahlung des Lohnes oder Gehalts oder bei dem Verkauf von Waaren an die Hilfspersonen den §§ 114 und 115 zuwiderhandeln;
6. Unternehmer, welche den nach § 120a getroffenen Anordnungen nicht Folge leisten;
7. wer § 56 Ziffer 6 zuwiderhandelt.

§ 146a. Mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten werden bestraft:

1. Unternehmer, welche den §§ 106, 106a, 107, 108, 109 oder der Aufforderung der Behörde ungeachtet den Bestimmungen des § 120 zuwiderhandeln;
2. Die nach §§ 146 und 146a erkannten Geldstrafen fließen der in § 116 bezeichneten Klasse zu.

Im § 147 wird Ziffer 4 aufgehoben.

Im § 149 erhält Ziffer 7 folgende Fassung:

7. wer es unterläßt, den durch die §§ 110, 111, 123, 124 für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen oder den §§ 126 und 128 zuwiderhandelt und zwar für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes.

Der § 150 wird aufgehoben.

An die Stelle der bisherigen §§ 152, 153, 154 treten folgende Bestimmungen:

§ 152. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Unternehmer und Hilfspersonen wegen Verabredungen und Vereinigungen zum behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Hilfspersonen sind aufgehoben.

§ 153. Wer Andern durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, durch Erroerlegung oder durch Verurtheilung bestimmt oder zu bestimmen sucht, an solchen Verabredungen oder Vereinigungen nicht Theil zu nehmen oder ihnen nicht Folge zu leisten, sowie derjenige, welcher mit Andern vereinbart, Arbeitern deshalb, weil sie an solchen Verabredungen oder Vereinigungen Theil nehmen oder Theil genommen haben, die Arbeitsgelegenheit zu erschweren, sie nicht in Arbeit zu nehmen oder sie aus der Arbeit zu entlassen, wird mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

Ist diese Vereinbarung unter Festsetzung einer Vertragsstrafe geschlossen, so haben die Vertragschließenden außerdem die Vertragsstrafe als Geldbuße verwirkt. Die Beitreibung dieser Geldbuße erfolgt durch die Polizeibehörde auf Ansuchen der Arbeitskammer, welche auch über die Verwendung beschließt.

§ 154. Unternehmer und Hilfspersonen können zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen in Vereinigungen zusammentreten.

Vereinigungen, welche den Zweck haben:

- a) die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, sei es auf dem Wege freier Vereinbarung oder der Gesetzgebung, zu regeln;
- b) Fachschulen und Bibliotheken zur Förderung der gewerblichen und geistigen Ausbildung ihrer Mitglieder ins Leben zu rufen;
- c) Unterstützungskassen für Arbeitslose und Invaliden oder Erwerbs-Genossenschaften zum Nutzen ihrer Mitglieder zu bilden,

sind den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Vereins-, Versammlungs- und Versicherungsweisen nicht unterworfen. Auf ihren Antrag sind solchen Vereinigungen unter den von den Landesgesetzen vorgeschriebenen Bedingungen Korporationsrechte zu ertheilen.

#### Schlussbestimmung:

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1891 in Kraft.

Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen der Reichs- oder Landesgesetze sind aufgehoben.

Urkundlich u. Gegeben zc.

Berlin, den 8. Mai 1890.

Kuer. Debel. Virk. Woz. Bod. Bruhn. Dieh. Dreesbach. Förster. Frohme. Geyer. Grillenberger. Harm. Heine. Hinkel. Josef. Kunert. Liebknecht. Meister. Meyer. Mollenbuhr. Schappel. Schmidt (Frankfurt). Schmidt (Mittweida). Schulze. Schumacher. Schwarz. Seifert. Singer. Stadthagen. Stolle. Tugauer. Ulrich. Vollmar. Wurth.